



Wirtschaftspolitische Positionen

der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig

2021

Die IHK zu Leipzig vertritt die Interessen der gewerblichen Wirtschaft in der Region. Mit den Wirtschaftspolitischen Positionen 2021 werden aktuelle Vorschläge und Leitlinien aufgezeigt, um die Rahmenbedingungen für die Unternehmen weiter zu verbessern. Zu verschiedenen Handlungsfeldern werden Standpunkte und darauf aufbauende Forderungen formuliert, wie Politik und Verwaltung die Wirtschaft stärken, Belastungen reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit ausbauen kann. Unterschiedliche Interessen einzelner Branchen oder Betriebe werden hierbei gemäß des gesetzlichen Auftrages der Industrie- und Handelskammern abwägend und ausgleichend berücksichtigt.

Die Wirtschaftspolitischen Positionen 2021 sind in einem mehrmonatigen Konsultationsprozess mit den Mitgliedsunternehmen und Gremien der IHK zu Leipzig entstanden. Vom 1. Juli bis zum 11. September 2020 konnten sich alle IHK-Mitglieder über ein Online-Beteiligungsportal mit eigenen Hinweisen und Anregungen aktiv in die Themen und Inhalte einbringen. Es sind dazu 342 Einzelhinweise eingegangen.

Die Vollversammlung der IHK zu Leipzig hat die Wirtschaftspolitischen Positionen 2021 am 24. November 2020 beschlossen.

1 Geschäftsfeld AUS- UND WEITERBILDUNG	3
2 Geschäftsfeld EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG	5
3 Geschäftsfeld INNOVATION UND UMWELT	9
4 Geschäftsfeld INTERNATIONAL	12
5 Geschäftsfeld RECHT UND STEUERN	13
6 Geschäftsfeld STANDORTPOLITIK	15
7 Anlage ENERGIEPOLITISCHE POSITIONEN DER IHK ZU LEIPZIG	25

■ POPULARITÄT UND ATTRAKTIVITÄT DER DUALEN BERUFAUSBILDUNG STÄRKEN!

Die duale Berufsausbildung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Unternehmen weiterhin qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Sie trägt entscheidend zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft bei. Unternehmen bestätigen in Umfragen der sächsischen Wirtschaftskammern regelmäßig, dass die duale Berufsausbildung die erfolgreichste Maßnahme zur Fachkräftesicherung darstellt.

Zur Stärkung der dualen Berufsausbildung wird die IHK zu Leipzig mit den sächsischen Wirtschaftskammern gegenüber der Politik

- permanent einfordern, auf Grundlage des dazu abgeschlossenen „Paktes für duale Ausbildung“ den Stellenwert der dualen Berufsausbildung als attraktive Alternative zur akademischen Ausbildung stärker herauszustellen,
- auf eine Stärkung der Verbundausbildung sowie von KMU-Ausbildungsverbänden hinwirken,
- für ein nachhaltig finanziertes sowie durchgängiges Berufsorientierungssystem an allen allgemeinbildenden Schulen eintreten und für die Einstellung von Praxisberatern auch an sächsischen Gymnasien werben,
- auf eine ausreichende Sicherung des zukünftigen Berufsschullehrernachwuchses drängen,
- für die Implementierung des Unterrichtsfaches „Wirtschaft“ an den allgemeinbildenden Schulen plädieren,
- für eine intensivere Vermittlung sozialer Kompetenz neben der beruflichen Handlungskompetenz und dem Fachwissen eintreten,
- moderne und zukunftsorientierte Ausbildungsinhalte im Kontext der Digitalisierung von Wirtschaftsprozessen („Wirtschaft 4.0“) einfordern sowie
- auf die Stärkung und den Ausbau bereits bestehender Unterstützungsinstrumente, wie z. B. der ausbildungsbegleitenden Beihilfen und assistierten Ausbildung drängen.

Dazu ist auf eine zeitgemäße Anpassung der Berufsbilder und Lehrinhalte mittels Rahmenlehrplänen und Ausbildungsordnungen genauso hinzuwirken, wie auf eine moderne technische und personelle Ausstattung an den allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen. Neuordnungsverfahren von Berufen sind zukünftig zügiger zu vollziehen und Berufsbilder regelmäßig auf ihre Aktualität der Lerninhalte zu überprüfen. Die Ausbildung von Lehrpersonal ist quantitativ und qualitativ auszubauen. Zur zeitgemäßen Ausrichtung der Berufsausbildung ist auch der Auf- bzw. Ausbau von Kooperationen von Berufsschulen mit Branchenverbänden sinnvoll.

Die IHK zu Leipzig beteiligt sich an Imagekampagnen der IHK-Organisation sowie an Internationalisierungsprojekten („Bildungsexport“) zur Stärkung des Karriereweges Berufliche Bildung. Besonderes unternehmerisches Engagement in der Berufsausbildung wird von der IHK zu Leipzig weiterhin öffentlichkeitswirksam als beispielgebend herausgestellt.

■ GLEICHBEHANDLUNG DER DUALEN BERUFAUSBILDUNG SICHERSTELLEN!

Die IHK zu Leipzig tritt dafür ein, Benachteiligungen für Auszubildende und Auszubildende gleichermaßen im Falle von Pandemien oder behördlich angeordneter Auflagen (z.B. Betriebsschließungen durch Allgemeinverfügungen) zu vermeiden, um die Berufsausbildung auch bei unverschuldeten Störungen des Berufsausbildungsprozesses abzusichern. Dazu sind bundeseinheitlich die Regelungen zum Kurzarbeitergeld anzupassen. Auszubildende sollten ab dem 1. Tag Anspruch auf Kurzarbeitergeld in Höhe von 100 % zzgl. der Arbeitgeberanteile erhalten, um bestehende Ausbildungsverhältnisse abzusichern.

■ DIGITALISIERUNG IN DER BILDUNG FORCIEREN!

Die über den „Digital Pakt Schule“ bereitgestellten Mittel für die Anschaffung der benötigten technischen Infrastruktur an allen allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen sind zügig auszureichen, effektiv einzusetzen und hinsichtlich der neuen Anforderungen des „Home-Learnings“ zu ergänzen. An sämtlichen Schulen muss der Zugang zum schnellen Internet gewährleistet sein. Daneben ist das Lehrpersonal hinsichtlich digitaler Kompetenzen ausreichend zu qualifizieren.

■ DURCHLÄSSIGKEIT DES DEUTSCHEN BILDUNGSSYSTEMS ERHÖHEN!

Die IHK zu Leipzig setzt sich für eine größere Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems ein. Bekanntheit und Attraktivität sowohl der dualen Berufsausbildung als auch der höheren Berufsbildung sind zu stärken. Auch von staatlicher Seite muss noch umfassender über die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung aufgeklärt werden. Dies gilt z. B. für das in den Regelbetrieb überführte Kombinationsmodell „Duale Berufsausbildung mit Abitur in Sachsen“ (DuBAS). Im Gefolge der notwendigen Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen „klassischen“ Berufsausbildung sind darüber hinaus weitere innovative Ausbildungsmodelle zu entwickeln und zu vermarkten sowie Mischformen beruflicher und akademischer Bildung zu optimieren. Die bislang nicht zugeordneten Qualifikationen im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), insbesondere diejenigen der geregelten höheren Berufsbildung, sind möglichst zeitnah einzustufen.

■ BERUFSSCHULSTANDORTE IN SACHSEN, INSBESONDERE IN DER REGION LEIPZIG, SICHERN!

In Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben, den übrigen sächsischen Wirtschaftskammern und den Schulträgern ist auf den Erhalt und die auskömmliche Finanzierung eines zukunftsfesten und an der Wirtschaftsstruktur der jeweiligen Regionen Sachsens ausgerichteten Netzes von Berufsschulstandorten hinzuwirken. Dabei müssen auch im ländlichen Raum Berufsschulstandorte erhalten werden. Bei der Umsetzung der zentralen Berufsschulnetzplanung in Sachsen sind die Bedarfe der Wirtschaft angemessen zu berücksichtigen. Gegenüber den Ausbildungsbetrieben ist Transparenz über den Prozess der Erstellung des Schulnetzplans herzustellen.

■ FÜR EIN „LÄNGERES GEMEINSAMES LERNEN“ IN SACHSEN EINTRETEN!

Auf der Basis entsprechender Ergebnisse einer Unternehmensumfrage wird die IHK zu Leipzig Anpassungen des sächsischen Schulgesetzes unterstützen, durch die es den Schülern im allgemeinbildenden Schulbereich im Freistaat Sachsen ermöglicht wird, den Übergang zur gymnasialen Stufe später zu vollziehen. Um die Oberschule als die wichtigste Quelle der dualen Berufsausbildung in ihrem Image zu stärken, sollten künftig wieder die leistungsbezogenen Zugangsvoraussetzungen für einen Wechsel an das Gymnasium entscheidend sein.

■ DAS SÄCHSISCHE „AZUBI-TICKET“ ZUM BILDUNGSTICKET AUSBAUEN!

Das im Freistaat Sachsen 2019 eingeführte Azubi-Ticket ist zu einem umfassenderen Bildungsticket zum Schuljahr 2021/2022 auszubauen. Die diesbezüglich notwendige Finanzierung sowie ein attraktives ÖPNV-Angebot müssen bereitgestellt werden.

■ BERUFSAKADEMIE SACHSEN STÄRKEN!

Durch ihre enge Verzahnung von Studium und beruflicher Praxis werden die Berufsakademien für immer mehr Unternehmen eine Alternative zur Gewinnung von jungen Fachkräften.

■ INTEGRATION VON MIGRANTEN UND GEFLÜCHTETEN IN AUSBILDUNG UNTERSTÜTZEN!

Ausländische Jugendliche und Flüchtlinge sind zunehmend in die duale Berufsausbildung integriert. Damit dieser Prozess künftig noch einfacher und reibungsloser fortgeführt werden kann, bedarf es der Festigung verlässlicher Beratungsstrukturen und rechtlicher Rahmenbedingungen für die Unternehmen bei der Integration von Migranten in die duale Berufsausbildung. Dazu gehören die Begleitung und Unterstützung

vor und während der Ausbildung einschließlich der Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen, die Unterbringung in berufsbezogenen (Teilzeit-)Sprachkursen sowie in weitere Anpassungs- und Qualifizierungsangebote. Das Beratungsangebot für Unternehmen ist im Kontext des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu erweitern. Hier bedarf es der Unterstützung des Engagements der Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden. Dies gelingt durch verbesserte Beratungsangebote und entsprechende personelle Ausstattung in den verschiedenen Institutionen (z. B. Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen), Anerkennungsstellen (z. B. IHK-FOSA) sowie Botschaften. Darüber hinaus sind Weiterbildungskurse für Lehrkräfte an sächsischen Berufsschulen durchzuführen, die auf die besonderen Anforderungen bei der theoretischen Wissensvermittlung an Migranten bzw. Geflüchtete abzielen.

■ GERINGSTMÖGLICHE WIRTSCHAFTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN BEI PANDEMIEN!

Grundlagen für zukunftsfähige Existenzgründungen und erfolgreiches unternehmerisches Handeln sind sichere Rechtsgrundlagen und eine Reduzierung staatlichen Eingreifens auf ein notwendiges Minimum. Von Behörden für künftige Pandemien entwickelte Notfallpläne und Allgemeinverfügungen sind deshalb rechtzeitig und umfassend mit der Wirtschaft abzustimmen und mit genügend zeitlichen Vorlauf transparent zu machen. Wichtig und hilfreich sind in diesem Kontext zum Beispiel zentrale Informationsplattformen und ein möglichst abgestimmtes Handeln aller staatlichen Ebenen.

■ IM PANDEMIEFALL FÜR VERTRAUEN UND SICHERHEIT BEI DEN WIRTSCHAFTSAKTEUREN SORGEN!

Zur Wiederaufnahme wirtschaftlicher Aktivitäten und zur Wiederbelebung der Märkte müssen insbesondere im Pandemiefall seitens der Politik Rahmenbedingungen vorgehalten werden, die für Vertrauen und Sicherheit bei allen Wirtschaftsakteuren sorgen.

Vor allem müssen Staatshilfen und Fördermittel in Form von Zuschüssen ausreichend und über einen längeren Zeitraum – auch für den breiten Mittelstand – zur Verfügung gestellt werden, um akute und nachfolgende negative wirtschaftliche Auswirkungen abzumildern. Weiterhin ist die Bereitstellung von Geldern für möglicherweise weitere Epidemie-Wellen abzusichern (zum Beispiel über die Bildung staatlicher Rücklagen und Fonds), zumal die aktuelle Auszahlungsphase von Darlehen und Zuschüssen für viele Unternehmen nicht ausreichend ist. Ziel muss der langfristige Erhalt "gesunder" Unternehmen sein. Es sind demzufolge angemessene und realistische Förderbudgets abzusichern und öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren. Entsprechend sind auch die Förderrichtlinien strategisch für weitere mögliche Krisenfälle anzupassen. Von Pandemieauswirkungen stark betroffene Branchen wie Gastronomie, Tourismus, Freizeitwirtschaft, Dienstleistungen im Messe- und Veranstaltungsbereich sind dabei besonders zu berücksichtigen. Um nachhaltige Konsumanreize zu setzen, sollte die Mehrwertsteuersenkung über den 31.12.2020 hinaus gelten. Allerdings sind bei der Entscheidung über eine wiederum nur befristete Verlängerung auch die bürokratischen Mehrbelastungen für die Unternehmen zu berücksichtigen. Überdies müssen regionale Unterschiede bei Fördermittelausstattungen (Messeförderung, E-Business, Markteinführung innovativer Produkte) korrigiert werden.

■ GRÜNDUNGSGESCHEHEN FLEXIBILISIEREN UND WEITERENTWICKELN!

Die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen waren vor der Corona-Krise ausgewogen. Im Gefolge der

Krise gibt es allerdings unerwartet entstandene Restriktionen, die einen Neustart von Unternehmen erschweren. So erlebt das Gründungsgeschehen infolge der krisenbedingten staatlichen Einschränkungen und damit verbundenen Nachfrageeinbrüchen einen Rückgang bei gleichzeitig steigenden bürokratischen Hürden. Mitunter werden Gründungen verschoben oder perspektivisch nicht realisiert, weil strukturelle Veränderungen der Wirtschaft und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgen schwer einzuschätzen sind. Hinzu kommen eine grundlegend spürbare Verunsicherung und die Angst vor weiteren Pandemie-Wellen. Eine genauere Betrachtung und inhaltliche Auseinandersetzung der Politik mit der Gründungsförderung ist daher notwendig, um gute unternehmerische und innovative Ideen in diese Zeiten gezielter zu unterstützen. So muss die neue Gründungsförderung wesentliche Instrumente für einen durch Pandemien hervorgerufenen Lockdown vorhalten und schnell anpassbar sein. Neu gegründete Unternehmen, die ihre Tätigkeit im Zuge der Corona-Krise aufgeben mussten, dürfen keine Restriktionen bei einem erneuten Start erfahren. Image und Attraktivität der Unternehmensgründung müssen nach Corona seitens der Politik ebenso kommuniziert werden wie die Entwicklung eines Konjunkturpakets speziell für die Gründerszene.

Darüber hinaus sind für Existenzgründungen folgende Maßnahmen wichtig:

■ KfW-STARTGELD ANPASSEN!

Die eingerichteten Sofortzuschüsse des Bundes und der Länder für Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige sind eine wichtige erste Hilfe für Existenzgründer, zumal etwa vier von fünf Gründerinnen und Gründern als Einzelunternehmen starten (vgl. Institut für Mittelstandsforschung, Bonn). Obwohl diese Zuschüsse zwar für drei Monate den betrieblich bedingten fortlaufenden Sach- und Finanzaufwand abdecken, sind einmalige Start-Investitionen und darüber hinaus gehende laufende Kosten jedoch nicht darüber finanzierbar. Daher sollten die dem Hausbankprinzip obliegenden Hilfen der KfW, wie etwa das KfW-Startgeld, so ausgestaltet werden, dass diese gerade auch in Krisenzeiten bei der Zielgruppe ankommen und auch initiale Investitionsausgaben zusätzlich berücksichtigen. Denkbar ist zudem, für kleinere Volumina standardisierte Prüfverfahren vorzusehen.

■ GRÜNDUNGSZUSCHUSS FÜR ARBEITSLOSE GRÜNDER ANPASSEN!

Damit für arbeitslose Gründungsinteressierte ein größerer zeitlicher Spielraum geschaffen werden kann, muss derjenige, der aus der Arbeitslosigkeit heraus gründet, noch mindestens 150 Tage lang Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Daher sollte es eine entsprechende Anpassung beim Gründungszuschuss geben.

■ GRÜNDER UNBÜROKRATISCH UNTERSTÜTZEN – MÖGLICHKEITEN DER DIGITALISIERUNG NUTZEN!

Gerade in Krisenzeiten ist der Bedarf bei Gründern an transparenten Informationen, rascher Antragsbearbeitung und -entscheidung sehr hoch. Sämtliche Verwaltungsinstitutionen sollten die Digitalisierung in diesem Sinne nutzen und Online-Verfahren sollten durchgängig möglich sein.

■ ARBEITSLOSEN GRÜNDERN NEUSTART ERLEICHTERN!

Bei pandemiebedingtem, unverschuldetem Eintritt in Arbeitslosigkeit I bzw. II sollten Agentur für Arbeit und Jobcenter den betroffenen Unternehmern eine Findungsphase zugestehen und diese bei einem Wiedereinstieg in die Selbstständigkeit gemeinsam mit den Kammern beratend unterstützen. Die krisenbedingte Unternehmensaufgabe darf keine negative Bewertung seitens der Sachbearbeiter nach sich ziehen. Auf Bewerbungsnachweise, die Verordnung unnützer Weiterbildungen und Sanktionen ist bei erneut Gründungswilligen zu verzichten. Aktivierungsgutscheine sind mit zielführenden Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen, wie z. B. externen Beratungen zu untersetzen.

■ GRÜNDUNGEN IN SACHSEN GEZIELT UNTERSTÜTZEN!

Das sächsische Existenzgründernnetzwerk (SEN) ist durch den Freistaat Sachsen organisatorisch und finanziell weiter zu unterstützen bzw. zu fördern. Die Angebote aller Partner des SEN sind weiter zu bündeln und entwickeln.

■ INNOVATIVES GRÜNDUNGSGESCHEHEN IN DER REGION ENTFALTEN!

Innovative Start-ups geben wichtige Impulse, gerade für die digitale Transformation. Deren neuartige Geschäftsmodelle sorgen für frischen Wind. Das Wachstum, das sich aus diesen Gründungen speist, wird dringend benötigt, um die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu erhalten. Diesem Anspruch steht jedoch seit Jahren eine Stagnation bei der Zahl dieser Gründungen gegenüber. Ursachen dafür sind u. a. die Rahmenbedingungen für innovative Start-ups, die weiter verbessert werden müssen, zum Beispiel im Bereich der Risikokapitalfinanzierung. Zudem fällt es gerade jungen, technologieorientierten Unternehmen schwer, sich im Wettbewerb um Fachkräfte gegen etablierte Firmen durchzusetzen.

Eine bessere Vermittlung von Unternehmertum und IT-Kenntnissen in der Schule ist ein wichtiger Beitrag zur frühzeitigen Heranbildung der Unternehmer von morgen und für mehr innovative Existenzgründungen. Dazu ist der Ausbau regelmäßiger wirtschaftsbezogener Schulanteile erforderlich. Dazu gehört auch, dass in der öffentlichen Verwaltung

und an Hochschulen Verständnis und Akzeptanz für unternehmerisches Handeln (besser) vermittelt werden. Regionale Hochschulnetzwerke, die das Thema Existenzgründung kommunizieren, müssen dauerhaft finanziert werden, um Studierenden das Rüstzeug für die Existenzgründung zu vermitteln. Regionale Gründungs- und Innovationszentren sind als Experimentierräume weiterhin unerlässlich, um in der Region Leipzig eine nachhaltige Gründerkultur zu etablieren. Sie müssen aus finanzieller und logistischer Sicht für Start-ups leicht zugänglich und attraktiv sein. Gerade im Hinblick auf die Unterstützung des innovativen Gründungsgeschehens ist die Sichtbarkeit und Wirksamkeit der in Leipzig angesiedelten Agentur für Sprunginnovationen des Bundes zu erhöhen.

■ UNTERNEHMERTUM DURCH POSITIVERES UNTERNEHMERBILD IN DER GESELLSCHAFT STÄRKEN!

Um das Unternehmertum zu stärken, das Unternehmerbild in ein positiveres Licht zu rücken und damit zu Unternehmensgründungen sowie Unternehmensnachfolgen anzuregen, sind Politik und Verwaltung gehalten, unternehmerisches Handeln wieder stärker wertzuschätzen und müssen dazu beitragen, das positive Verständnis des Unternehmers bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Generierung von Wertschöpfung in der gesamten Gesellschaft wieder zu stärken. Positive Beispiele von erfolgreichem Unternehmertum müssen stärker von den Medien und in der Schulbildung kommuniziert werden.

Zur Stärkung des Unternehmertums gehört es auch, unternehmerisches Scheitern gesellschaftlich besser zu akzeptieren. Es braucht eine positive Fehlerkultur und die Option auf eine zweite Chance. Neben dem gesellschaftlichen Verständnis müssen dafür die Rahmenbedingungen stimmen. Beispielsweise dürfen nach der bestandenen Wohlverhaltensphase und erteilten Restschuldbefreiung infolge einer Insolvenz negative Einträge in Auskunfteien die Bankfähigkeit des Unternehmers nicht negativ beeinflussen.

■ BÜROKRATIEABBAU FORCIEREN – DEREGULIERUNG VORANTREIBEN!

Um so viel Gewerbefreiheit wie möglich zu erreichen, sind Ministerien und Behörden stärker in Sachen Deregulierung in die Pflicht zu nehmen, da die Schaffung von mehr Freiraum zur Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit das Kernelement öffentlicher Wirtschaftsförderung ist. Es ist darauf hinzuwirken, dass Regulierungen über Gesetze, Satzungen und Verordnungen nur noch dort erfolgen, wo sie sinnvoll und notwendig sind. Eine Folgenabschätzung für Gesetzgebungsprozesse ist vorzunehmen. Das Prinzip „one in – one out“ sollte dabei als Grundsatz dienen. Vereinfachungen sollten vor allem für KMU umgesetzt werden. Da in allen Phasen des Unternehmenszyklus zu viele verschiedene Behörden und Ämter

angelaufen werden müssen, sollten zur Entlastung standardisierte Nachweise über eine Antragsbehörde (Eingangsbehörde = one stop shop) gebündelt eingereicht werden können. Im Falle weiterer notwendiger ordnungsrechtlicher Genehmigungen muss die Antragsbehörde den Verwaltungsprozess mit den anderen Genehmigungsbehörden zur Erlaubniserteilung organisieren. Im Zeitalter der Digitalisierung ist bei den zuständigen Behörden auf eine schnelle Einführung digitaler Möglichkeiten einzuwirken, so dass Beantragung, verwaltungsinterne Bearbeitung und Weiterleitung sowie behördlicher Bescheid elektronisch erfolgen.

Menschen mit Migrationshintergrund beleben immer stärker das Wirtschaftsgeschehen und verkörpern großes unternehmerisches Potenzial. Um dieses volkswirtschaftlich nutzen zu können und eine nachhaltige unternehmerische Betätigung von Migranten aus Drittstaaten zu ermöglichen, sind gesetzliche Regelungen für eine unkompliziertere Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit schnellstmöglich zu schaffen und umzusetzen.

■ UNTERNEHMENSNACHFOLGE ERLEICHTERN!

Immer mehr Senior-Unternehmer sind auf Nachfolgersuche, zumal die Nachfolge immer seltener ein „familiärer Automatismus“ ist und sich das Zusammenbringen von Alt-Inhabern und Interessenten sehr schwierig gestaltet. Kritischster Punkt in den Nachfolgeverhandlungen sind oft die Höhe und die Finanzierung des Kaufpreises. Die Politik sollte daher bessere Finanzierungsbedingungen schaffen, aber auch Kampagnen sowie Beratungs-/Schulungsangebote forcieren bzw. unterstützen, um mehr Interessenten, insbesondere auch junge Gründungswillige, für eine Unternehmensnachfolge zu gewinnen.

■ UNTERNEHMENSFINANZIERUNG UND FÖRDERMITTELZUGANG VERBESSERN!

Zuschüsse, vergünstigte Darlehen, Coaching-Programme – an Förderprogrammen herrscht in Deutschland kein Mangel. Anstatt immer neue Förderstrukturen zu schaffen, sollte deshalb auf bewährte Strukturen bzw. Programme zurückgegriffen werden.

Auch sind Antragstellung und Nachweis der Mittelverwendung oft viel zu kompliziert.

Antrags- und Kontrollverfahren müssen deshalb wesentlich vereinfacht werden. Die Vorschläge der dazu von der sächsischen Staatsregierung eingesetzten Kommission zur Vereinfachung von Förderverfahren sind deshalb konsequent umzusetzen. Überdies ist ein transparentes, stets aktuelles Verzeichnis (Datenbank) sämtlicher öffentlicher Fördermittel für Unternehmen vorzuhalten, aus dem heraus eine digitale Antragsstellung direkt erfolgen kann. Insgesamt muss es

ermöglicht werden, volldigitalisierte Förderverfahren einfach und unbürokratisch umzusetzen. In der Corona-Krise wurde gezeigt, dass dies kurzfristig realisierbar ist.

Um mehr mittelgroße Unternehmen an der Fördermittelvergabe teilhaben zu lassen, sind zudem die Größenklassenkriterien, die für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelten, zu erweitern. Als kleine Unternehmen sollten künftig Betriebe bis 100 Mitarbeiter und 20 Millionen Euro Jahresumsatz gelten, als mittlere Unternehmen jene mit maximal 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 100 Millionen Euro.

Die Eigenkapitalquoten der regionalen Wirtschaft liegen im Durchschnitt unter dem gesamtdeutschen Niveau. Damit verfügen die Unternehmen in der Regel nicht über ausreichend eigene Finanzmittel, um in Innovation und Wachstum zu investieren. Die Fremdfinanzierung ist daher die hauptsächliche Finanzierungsquelle der hiesigen Wirtschaft. Der Zugang zu Fremdkapital muss daher erleichtert werden. Verlässliche und gut funktionierende Kreditinstitute zählen deshalb zu den grundlegenden Voraussetzungen für erfolgreiches Unternehmertum. Dazu ist aktiv Einfluss auf die Überprüfung und Anpassung des Kreditwesengesetzes und weiterer Rahmenbedingungen für Finanzierungen zu nehmen. In Kontext einer besseren Versorgung der Unternehmen mit Fremdkapital ist die Diskussion über die Verschärfung der Bankenregulierung (u.a. Basel IV) kontraproduktiv. Sie kann zur Konsequenz haben, dass sich die Finanzierungsbedingungen im Allgemeinen verschlechtern. Die Bankenregulierung ist deshalb mittelstandsfreundlich auszugestalten, unter der Maßgabe, kleine und mittlere Kreditinstitute hinsichtlich Eigenkapitalanforderungen und Meldepflichten nicht wie systemrelevante Großbanken zu behandeln (Stichworte Proportionalitätsprinzip und Small Banking Box). Das Ausmaß der aufsichtsrechtlichen Prüfung soll sich auch in der Praxis an den eingegangenen Risiken der Institute orientieren, um den Wettbewerb zu gewährleisten und Finanzierungskosten nicht zu erhöhen.

Obwohl sie für Start-ups sowie für wachstums- und technologieorientierte Mittelständler bedeutsame Finanzierungs- und Entwicklungspotenziale bietet, ist die Wagnis- und Beteiligungskapitalausstattung im Mittelstand noch unzureichend. Mit der Corona-Pandemie und deren ungewissen Auswirkungen hat sich der Zugang zu Venture Capital massiv verschlechtert, obwohl weiterhin Bedarf besteht. Die Politik sollte daher die Weichen stellen für eine investitionsfreundliche Gesetzgebung und das lang diskutierte Wagniskapitalgesetz auf den Weg bringen. Der Verlustvortrag beim Investoreneinstieg war ein Schritt in die richtige Richtung, doch muss das finanzierte Unternehmen derzeit sein Geschäftsmodell so lange beibehalten, bis seine Verluste durch Gewinne verbraucht wurden. Das ist praxisfremd und kann mitunter Jahre dauern. Betroffen sind Start-ups wie auch Nachfolgefälle. Hier ist die Politik aufgefordert, zu korrigieren.

Um die in der Region Leipzig gemachten wirtschaftlichen Fortschritte zu konservieren und zu verstetigen, bedarf es auch in der EU-Strukturförderperiode 2021–2027 einer Anschlussfinanzierung. Die den jeweiligen Strukturfonds zugehörigen Operationellen Programme müssen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung auf für die Wirtschaft bedeutsame Schwerpunkte abzielen. Dazu gehören insbesondere Forschung und Entwicklung, Digitalisierung und Bildung. In diesen Bereichen ist nach Aufzehrung der für die Region vorgesehenen EU-Gelder eine Weiterführung der Förderung aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen sicherzustellen.

■ DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG WIRTSCHAFTSFREUNDLICH UMSETZEN!

Bei der Digitalisierung der Verwaltung gilt es noch immer, Potenziale zu erschließen. Dies soll mit dem 2017 verabschiedeten Onlinezugangsgesetz (OZG) beschleunigt werden. Es verpflichtet Bund und Länder dazu, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsdienstleistungen auch elektronisch anzubieten. Für eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung sind folgende Aspekte essenziell:

- Die Belange der Wirtschaft nach einer effizienten und unbürokratischen Gestaltung von Verwaltungsdienstleistungen sind prioritär zu behandeln.
- Die Zielgruppe Unternehmen müssen in die Umsetzung einbezogen und deren Anforderungen berücksichtigt werden.
- Es ist ein einheitliches Servicekonto mit bundesweit einheitlichen Zugangs- und Identifizierungsprinzipien im Sinne eines Single Point of Contact zu schaffen.
- Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen muss mit einer Optimierung der Prozesse einhergehen. Verwaltungen sollten zudem intern auf bereits vorliegende Daten der Unternehmen zurückgreifen können (Once Only-Prinzip). Die Datensouveränität der Unternehmen darf dabei nicht verletzt werden, die Erhebung von Daten ist auf ein notwendiges Mindestmaß zu begrenzen.
- Bei der Umsetzung sind vorhandene Technologien zu bevorzugen und bei Neuentwicklungen der Austausch und die Vernetzung der Akteure zu fördern, um Doppel- oder Mehrfachentwicklungen zu vermeiden.
- Da ein großer Teil der Verwaltungsleistungen durch Kommunen vollzogen werden, ist für den Erfolg auch entscheidend, die Kommunen und Landkreise zu sensibilisieren, zu informieren und zu unterstützen. Die damit verbundenen bisherigen Aktivitäten des Freistaates Sachsen sollten fortgesetzt und ggf. intensiviert werden.

■ DATENZUGANG ERWEITERN – RECHTSSICHERHEIT FÜR DATENNUTZUNG HERSTELLEN!

Um die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle weiter zu unterstützen, muss der Zugang zu frei verfügbaren Daten erweitert werden (Stichworte „Open Data/„Open Government“). Weiterhin muss Rechtssicherheit für die wirtschaftliche Nutzung von Daten geschaffen werden, um im Kontext der sogenannten „Datenhoheit“ klären zu können, wie Daten, die z. B. Maschinen erzeugen, rechtlich einzuordnen sind.

■ TECHNOLOGIEFÖRDERUNG AUF BREITERE FÜßE STELLEN UND VERFAHREN VEREINFACHEN!

Zur Stärkung der betrieblichen Forschung und Entwicklung müssen EU, Bund und Freistaat Sachsen eine auskömmliche Finanzierung des breiten Angebots der Technologieförderung für KMU langfristig sicherstellen. Dabei ist neben der bewährten Projektförderung, z. B. über das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), auch die vom Bund vorgesehene steuerliche Forschungsförderung technologieoffen, unbürokratisch und einfach administrierbar umzusetzen. Da entschlackte (Förder-)Verfahren den Unternehmen Anreize bieten, ihre Innovationstätigkeit zu verstärken, ist die Politik angehalten, Gesetzesvorhaben auf Innovationsfreundlichkeit zu prüfen sowie Innovationshemmnisse, die sich aus dem geltenden Recht für Unternehmen ergeben, abzubauen. Dies betrifft insbesondere die vom Gesetzgeber bzw. Fördermitelgeber geforderte Vorfinanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten durch die Unternehmen. Zudem sollte eine flexiblere Auslaufzeit bei der Förderung von FuE-Projekten in Betracht gezogen werden. Diesbezügliche Maßnahmen der Innovations- sowie industriepolitischen Strategie des Freistaates Sachsen sind entsprechend umzusetzen und müssen sich u. a. in der Programmierung der Europäischen Strukturfonds im Freistaat Sachsen für die Jahre 2021–2027 abbilden.

■ PRAXISTAUGLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN PROZESS DER DIGITALISIERUNG SCHAFFEN!

Damit „Wirtschaft 4.0“ in der unternehmerischen Praxis ihre Umsetzung findet, muss die Politik in engem Austausch mit Wirtschaft und Wissenschaft/Forschung die richtigen Weichen stellen. Dazu bedarf es praxistauglicher Rahmenbedingungen, die der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft Rechnung tragen und diesem technologischen Wandel förderlich sind. Dabei ist besonderes Augenmerk zu legen auf das Vorhalten leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen (Hochgeschwindigkeitsinternet), die finanzielle Unterstützung entsprechender betrieblicher Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die Rechtssicherheit in der digitalen Welt (z. B. Arbeitsrecht, Datenschutz) sowie auf eine attraktive betriebliche Weiterbildungsförderung. Diese Punkte müssen bei der Umsetzung politischer Programme, wie z. B. der „Digitalen Agenda“ der Bundesregierung sowie der Strategie „Sachsen digital“ gebührend Berücksichtigung finden. Gegenüber dem Bund wird sich für eine Weiterführung der Förderinitiativen „Mittelstand digital“ sowie „Mittelstand 4.0 - Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“ eingesetzt, um vor allem den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren als erfolgreiche Beratungsinstitutionen für die regionale Wirtschaft eine langfristige Perspektive geben zu können.

■ ZUSAMMENARBEIT VON WISSENSCHAFT UND WIRTSCHAFT EFFEKTIVER GESTALTEN!

Eine enge Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) fördert Forschung, Innovation sowie unternehmerische Dynamik. Erfolgreiche Kooperationen lassen sich aber nicht politisch verordnen, sondern brauchen einen adäquaten Rahmen, um mittel- und langfristig selbsttragende Strukturen zu entwickeln. Deshalb müssen insbesondere Programme zur Anschubfinanzierung solcher Netzwerke wie z. B. die Cluster-/Kooperations-/Verbundprojekt- und Technologietransferförderung fortgesetzt werden. Diese sollten auch zu vertretbarem Antrags- und Verwaltungsaufwand für kleine Netzwerke von Unternehmen und Wissenschaft besser nutzbar gemacht werden. Hilfreich für die effektive Zusammenarbeit ist auch die staatliche Unterstützung bei der Einrichtung von Überblicks-/Suchportalen zu Forschungs-, Entwicklungs- und Transferkompetenzen.

■ ENERGIEPOLITIK VERSORGUNGSSICHER, WIRTSCHAFTLICH UND UMWELTVERTRÄGLICH GESTALTEN!



Verweis auf die „Energiepolitischen Positionen der IHK zu Leipzig“ (siehe Anlage)

■ WASSERSTOFFWIRTSCHAFT ENTLANG DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE ENTWICKELN!

Mit dem energiepolitischen „Mega-Thema“ Wasserstoff sind große Erwartungen verbunden: Wasserstoff soll zukünftig ein wesentliches Element für die Sektorenkopplung in der Energiewende sein und bietet als Wirtschaftsfaktor die Chance, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region zu sichern und auszubauen. Im Rahmen der Erarbeitung der sächsischen Wasserstoffstrategie sind Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gefordert, Bedarfe zu beschreiben und die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, damit eine Wasserstoffwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette entwickelt werden kann und Sachsen dabei eine Vorreiterrolle einnimmt. Hierbei sollten alle Bereiche der Wasserstoffwirtschaft eine Rolle spielen. Bis zum Erreichen eines marktfähigen grünen Wasserstoffs müssen auch andere Möglichkeiten der Wasserstoffherstellung entlastet bzw. gefördert werden, um eine breitere Nutzung von Wasserstoffprodukten und -anwendungen (insbesondere Speicher) zu gewährleisten.

■ ZUGANG ZU ROHSTOFFEN SICHERN, ENGPÄSSE VERMEIDEN!

Die Versorgung mit Rohstoffen ist Grundvoraussetzung wirtschaftlicher Wertschöpfung. Politisches Handeln muss aus Sicht der Unternehmen vor allem dadurch geprägt sein, den Zugang zu Rohstoffen zu sichern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Innovationskraft der Unternehmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz unterstützen. Zur Vermeidung von Rohstoffengpässen der Wirtschaft ist die Politik in der Pflicht, internationale Rohstoffabkommen mit transparenten, vorab der Öffentlichkeit kommunizierten Regelungen für die Ex- und Importländer voranzutreiben. Um eine ausreichende Versorgung mit heimischen Rohstoffen für die Unternehmen sicherzustellen, bedarf es eines integrierten Konzepts zur strategischen Sicherung der Rohstoffversorgung und einer vorausschauenden Raumplanung auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Damit auch Massenrohstoffe, wie beispielsweise Sande oder Kiese, bei Bedarf unabhängig von konjunkturellen Schwankungen erschlossen werden können, sollte die Raumordnung langfristige Planungshorizonte anwenden. Politik und Wirtschaft müssen gemeinsam das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit des heimischen Rohstoffabbaus stärken. Gleichzeitig sollten für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft zurückgewonnene Sekundärrohstoffe mit Naturmaterialien gleichgestellt werden. Dazu sind rechtliche und administrative Hemmnisse abzubauen. Die deutsche und sächsische Nachhaltigkeitsstrategie muss Leitlinien formulieren, wie der Transformationsprozess hin zu einer ressourcenschonenden und -effizienten Produktion (z. B. Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Recycling, Upcycling) weiter kontinuierlich und wirtschaftlich gestaltet werden kann.

■ KLIMAPOLITIK MIT DER WIRTSCHAFT GESTALTEN!

Von der Politik wird erwartet, dass Unternehmen nicht durch überzogene nationale Umwelt- und Klimaschutzziele in ihrer Tätigkeit eingeschränkt oder behindert werden. Die nationale Klimapolitik sollte daher die geltenden europäischen Klimaschutzmechanismen, insbesondere das EU-Emissionshandelssystem nicht unterlaufen. Um das Geschäftspotenzial von Klimaschutzinvestitionen für die Unternehmen erschließen zu können, sollten Klimaschutzprogramme (z. B. New Green Deal der EU) gemeinsam mit der Wirtschaft als wichtiger Teil der Gesamtgesellschaft und den einzelnen betroffenen Sektoren entwickelt und umgesetzt werden. Eine gute Basis dafür ist eine Politik, die auf marktnahe Lösungen, Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit setzt.

Anmerkung: Um die Klimaziele zu erreichen, sehen einige IHK-Mitgliedsunternehmen hier eher eine weitere Stärkung des Primats des Ordnungsrechts angebracht, dergestalt, dass sich die Wirtschaftspolitik der Klimapolitik unterordnen muss.

■ UMWELTRECHT – AUF FREIWILLIGES ENGAGEMENT DER WIRTSCHAFT BAUEN!

Die Vermeidung von Risiken für die Umwelt und die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sollten gleichermaßen Richtschnur für die Politik sein. Vor jeder umweltrechtlichen Gesetzesinitiative sollte geprüft werden, ob deren Ziel auch durch freiwilliges Engagement, wie die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems in Unternehmen, vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Maßnahmen, erreicht werden kann. Neue umweltrechtliche Nachweis- und Berichtspflichten sollten jedenfalls vermieden, bestehende kontinuierlich auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Die nationale Umsetzung europäischer Vorgaben muss Wettbewerbsnachteile der deutschen Wirtschaft durch darüber hinaus gehende Verschärfungen vermeiden. Die Kreislaufwirtschaft ist unternehmensfreundlich und wettbewerbsfähig zu organisieren.

Anmerkung: Einigen IHK-Mitgliedsunternehmen reicht freiwilliges Engagement nicht aus. Sie sehen daher gesetzliche Verpflichtungen als Mittel der Wahl, einschließlich des verursachergerechten Tragens von Folgekosten für mögliche Umweltschäden.

■ VORGABEN AUS DER UMWELTALLIANZ SACHSEN UMSETZEN!

Im Rahmen der Umweltallianz Sachsen ist die Umsetzung der im Vertragstext enthaltenen Aufgaben von der Landespolitik regelmäßig einzufordern. Insbesondere ist darauf zu achten, dass freiwillige, über die gesetzlichen Mindestvorgaben hinausgehende Umweltschutzleistungen der Unternehmen durch den Freistaat und seine Behörden z. B. durch Verwaltungsvereinfachungen honoriert werden.

■ UMWELTRECHTLICHE GENEHMIGUNGSVERFAHREN PROFESSIONALISIEREN!

Vereinfachte Vorschriften unter Nutzung bundeseinheitlicher Antragsformulare, ein einheitlicher Vollzug und kürzere Verfahren können umweltrechtliche Genehmigungsverfahren und Anlagenprüfungen beschleunigen. Bezüglich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen wird an die sächsische Landespolitik und die zuständigen Behörden appelliert, die Bedeutung zügiger und rechtssicherer Genehmigungsverfahren für die Unternehmen zu erkennen, eine quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Personalausstattung in den Genehmigungsbehörden sicherzustellen, die technisch-praxisorientierte Fachkompetenz zu bündeln, die Kommunikation zu verbessern sowie die Verfahren zu vereinheitlichen und zu digitalisieren. Die Umweltverwaltung sollte zügig ihre internen und externen Abläufe weiter digitalisieren. Entsprechende Empfehlungen aus dem

Bericht der von der sächsischen Staatsregierung eingesetzten Kommission zur Evaluation von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind umzusetzen.

■ WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG AN GEEIGNETEN STANDORTEN ERMÖGLICHEN!

Für die Ausweitung bestehender und die Erschließung neuer Wirtschaftsstandorte sollten in ausreichendem Maße Flächen zur Verfügung stehen. Dabei ist auf eine effiziente Flächenausnutzung hinzuwirken. Beispielsweise eröffnet sich im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohleförderung die Möglichkeit zur vielfältigen wirtschaftlichen Nachnutzung der Tagebauflächen. Neue Umweltauflagen sollten bestehende Unternehmensstandorte nicht gefährden. Stattdessen sollten für Bestandsanlagen und für geplante Investitionen ausreichende Übergangsfristen, eine transparente Rechtsetzung sowie insgesamt Planungs- und Rechtssicherheit vorgehalten werden. Auch sollte das Immissions- und Störfallrecht so angepasst werden, dass bestimmte gewerbliche Nutzungen auch in dicht besiedelten urbanen Räumen möglich bleiben.

■ INTERNATIONALISIERUNG DER UNTERNEHMEN DER REGION WEITER FÖRDERN!

Ogleich sich die Exportquote der sächsischen Wirtschaft, insbesondere durch die starke Automobilbranche, in den vergangenen Jahren signifikant verbessert hat, liegt die Anzahl der exportierenden klein- und mittelständischen Unternehmen anderer Branchen weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig zeigen die Auswirkungen der Corona-Pandemie, dass für den Wirtschaftsstandort Sachsen und die Region Leipzig insbesondere die Automobilindustrie ein sehr sensibler Bereich im internationalen Kontext ist, und bereits ein Einbrechen der Auslandsnachfrage nach Kraftfahrzeugen die Außenwirtschaftsstatistik Sachsens massiv zurückwirft. Um den Internationalisierungsgrad des regionalen Mittelstands daher branchenübergreifend zu erhöhen, setzt sich die IHK zu Leipzig weiterhin für eine zielgerichtete staatliche Unterstützung außenwirtschaftlicher Aktivitäten unter dem Dach der „Außenwirtschaftsinitiative Sachsen“ (AWIS) ein. Im Rahmen der 2017 gestarteten sächsischen Internationalisierungsoffensive sind Unternehmen bei Ihren ersten Schritten in neue Märkte zu begleiten, z. B. im Rahmen von Messeteilnahmen und Delegationsreisen, aber auch durch die anteilige Förderung der Einstellung von Fachpersonal in kleinen Betrieben zum Aufbau von Internationalisierungsstrategien und -strukturen sowie zum anschließenden Einstieg in das Auslandsgeschäft.

Gleichzeitig zeigen die massiven Einschränkungen der Reismöglichkeiten durch die Corona-Pandemie, dass moderne Formen der Markterschließung und des Treffens im virtuellen Raum eine neue Dynamik erhalten haben und zukünftig verstärkt zum Kontaktaufbau und der Erstkommunikation beitragen können. Die Chancen der Digitalisierung liegen somit auch und gerade für die Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen auf der Hand und müssen konsequent unterstützt und genutzt werden.

■ GEFAHREN FÜR DIE EXPORTWIRTSCHAFT ABWENDEN – FREIEN HANDEL GEWÄHRLEISTEN!

Die Herausforderungen für die Exportwirtschaft – bislang hauptsächlich gemessen an den politischen und wirtschaftlichen Krisen einzelner Länder – sind durch die weltweite Corona-Pandemie in einer bislang nicht vorherzusehenden Form größer geworden.

Die langfristigen Folgen sind schwer abschätzbar und müssen regelmäßig neu bewertet werden. Gerade die Pandemie kann Kritik am Freihandel, Sanktionen und protektionistischen Maßnahmen in die Hände spielen und zu einer weiteren Verunsicherung der Unternehmen in ihrem außenwirtschaftlichen Engagement führen. Die IHK zu Leipzig setzt sich daher auch weiterhin gegenüber der Politik für freien

Handel, freien Kapitalverkehr und Multilateralismus ein: Zölle, Kontingente und sonstige Handelshemmnisse dürfen nicht zur Durchsetzung nationaler Interessen eingesetzt werden. Ohne das Primat politischer Entscheidungen speziell in dieser Angelegenheit in Frage zu stellen, steht die Neuwertung der Russlandsanktionen nach wie vor auf der Tagesordnung, da sie sich erwiesenermaßen nachteilig auf die regionale Exportwirtschaft auswirken. Gleichzeitig müssen Politik und Verwaltung betroffene Unternehmen rechtzeitig und umfangreich zu Entwicklungen, die das Auslandsgeschäft beeinträchtigen, informieren und über mögliche Handlungsoptionen aufklären. Besonders die weiteren Vereinbarungen mit Großbritannien nach dem Ende der Übergangsphase seit dem Austritt aus der Europäischen Union dürfen nicht dazu führen, dass die Integrität des EU-Binnenmarktes infrage gestellt wird. Die Europäische Union muss alles daransetzen, die bestmögliche Form der engen wirtschaftlichen Partnerschaft mit Großbritannien zu forcieren. Weitere, derzeit ruhende Verhandlungen zu Freihandelsabkommen, wie z. B. dem TTIP sollten – sobald es die politische Situation zulässt – schnell wiederaufgenommen und transparent geführt werden. Der Abbau nicht tarifärer Handelshemmnisse und die gegenseitige Anerkennung von Normen und Standards sollten prioritär umgesetzt werden. Für alle Bereiche des Abkommens sollte gelten, dass das hohe europäische Niveau bei Gesundheits- und Verbraucherschutz-, Umwelt- oder Sozialstandards erhalten bleibt.

Gesetzliche Regelungen insbesondere für den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr zur Vorbeugung von Verstößen gegen die Einhaltung von Arbeitsbedingungen, so wie es die Bundesregierung mit dem geplanten „Lieferkettengesetz“ beabsichtigt, sind hinsichtlich Wirksamkeit und drohenden Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft kritisch zu bewerten. Eine generelle Haftung der ansässigen Unternehmen für das Fehlverhalten Dritter entlang der gesamten Lieferkette ist der falsche Weg; eine einseitige Verlagerung von politischen Verantwortlichkeiten für in der Sache richtige Schutzziele auf die Wirtschaft ist abzulehnen. Das angedachte Gesetz würde die Unternehmen bei ihren Auslandsgeschäften mit erheblicher Rechtsunsicherheit sowie mit zusätzlicher Bürokratie und weiteren Kosten belasten. Ebenso gilt es, hier Alleingänge der Bundesregierung zu vermeiden. Nur ein EU-weit abgestimmtes Vorgehen kann die Erreichung besserer Arbeitsbedingungen weltweit voranbringen.

■ **BELANGE DER WIRTSCHAFT IN DIE EU-RECHTSETZUNG EINBRINGEN!**

EU-Richtlinie zur Einführung eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens mittelstandsfreundlich umsetzen!

Die Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren" (Restrukturierungsrichtlinie) ist am 16. Juli 2019 in Kraft getreten. Die neue Richtlinie schafft im Kern eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage für die – auch heute schon praktizierte – außergerichtliche Sanierung und hat durchaus das Potenzial, bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Das ist grundsätzlich zu begrüßen.

Unternehmen in Schwierigkeiten sollen europaweit eine zweite Chance erhalten, vorinsolvenzliche Sanierungen erleichtert und die Restschuldbefreiung verbessert werden.

Allerdings birgt die Richtlinie erhebliche Risiken für Lieferanten und Dienstleister auf Gläubigerseite. So sieht das Sanierungsverfahren ein vier- bis zwölfmonatiges Moratorium mit Vollstreckungsschutz vor, um angeschlagenen Unternehmen die notwendige Zeit zur Sanierung zu verschaffen. Der Knackpunkt dabei: Mit Beginn des Moratoriums werden die Lieferkonditionen der Geschäftspartner eingefroren. Es ist dann beispielsweise nicht mehr möglich, eine Belieferung auf Vorkasse umzustellen oder Verträge aufzukündigen. Das Ausfallrisiko für Lieferanten und Dienstleister erhöht sich dadurch erheblich, da sie weiter liefern müssen. Die Richtlinie nimmt somit erhebliche Eingriffe in Vertragsfreiheit und Eigentumsrechte von Lieferanten und Dienstleistern in Kauf. Das bedeutet, dass diese Lieferanten und Dienstleister sich bei Folgeinsolvenz des Schuldners einem Rückzahlungsrisiko wegen möglicher Insolvenzanfechtungen ausgesetzt sehen. Zwar sollen Transaktionen, die im engen Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren stehen, geschützt werden, wie das in der Praxis aussehen soll, bleibt jedoch offen.

Deshalb muss sich die Politik mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Gläubigerrechte bei der Umsetzung in deutsches Recht nicht ins Hintertreffen geraten. Eine Rückzahlung von Vergütungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen muss unterbunden werden. Der Gesetzgeber muss insbesondere klarstellen, dass Unternehmen, die infolge des Moratoriums liefern müssen, bei Folgeinsolvenz des Schuldners keinem Rückzahlungsrisiko ausgesetzt werden.

EU-Verordnungsvorschlag zur Festlegung der Bedingungen und des Verfahrens für ein Auskunftersuchen der Kommission an Unternehmen und Unternehmensvereinigungen in Bezug auf den Binnenmarkt und damit verbundene Bereiche verhindern!

Mit der EU-Verordnung soll ein neues Binnenmarktinformationstool (kurz SMIT) geschaffen werden, das es der EU-Kommission ermöglicht, gezielt definierte Daten unmittelbar gegenüber Unternehmen (außer Kleinunternehmen) im Falle erheblicher Schwierigkeiten bei Anwendung des Unionsrechts erheben zu können. Das kann auch sensible Unternehmensdaten betreffen, so unter anderem zur Kostenstruktur, zur Preispolitik, zu Merkmalen von Waren oder Dienstleistungen, zur Geschäftsentwicklung oder zu Kunden- und Lieferantenbeziehungen von Unternehmen. Es ist daher zu bezweifeln, ob die vorgesehenen Erhebungen überhaupt notwendig und verhältnismäßig sind. Auf nationaler und EU-Ebene werden bereits in großem Umfang Daten zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Außerdem bestehen zahlreiche Berichts- und Informationspflichten für Unternehmen. Zudem würden Datenabfragen für Unternehmen mit beträchtlichen Kosten und bürokratischem Aufwand verbunden sein. Als Beantwortungskosten pro Ersuchen werden für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) 300 bis 1.000 Euro veranschlagt. Bei Weigerung der Auskunftserteilung soll eine zwangsweise Durchsetzung möglich sein. So können Geldbußen (bis 1 % Jahresumsatz) und Zwangsgelder (bis 5 % Tagesumsatz pro Arbeitstag der Fristüberschreitung) verhängt werden. Das Auskunftersuchen ist intransparent, unverhältnismäßig und mit erheblichem bürokratischem Aufwand für Unternehmen verbunden.

Obwohl der Verordnungsvorschlag zwischenzeitlich von EU-Parlament und EU-Rat abgelehnt worden ist, besteht für die Kommission weiterhin die Möglichkeit, die Verordnung in einer neuen Fassung vorzulegen. Gegenüber der EU-Politik ist daher weiterhin einzufordern, den Verordnungsvorschlag nicht weiter zu verfolgen und final zu verwerfen.

■ **WIRTSCHAFTSFREUNDLICHE RECHTSETZUNG DES BUNDES EINFORDERN!**

Der Flexibilisierung des AGB-Rechts zu Lasten des Mittelstands entgegentreten!

Der Gesetzgeber plant, das AGB-Recht im Geschäftsverkehr zu flexibilisieren. Das hätte ggf. zur Folge, dass das jetzige Schutzniveau eingeschränkt werden würde. Eine Flexibilisierung des AGB-Rechts könnte insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen negative Folgen haben. Das AGB-Recht bietet demjenigen Schutz, der einseitig gestellte Vertragsbedingungen aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse im Markt akzeptieren muss. Das betrifft z. B. unangemessene Klauseln, wie überzogene Vertragsstrafen, überbordende Haftungen oder unangemessene Einschränkungen der Rechte im Gewährleistungsfall, die nach geltender Rechtslage wirkungslos sind. Die von einigen Verbänden schon länger angestrebte Reform des AGB-Rechts hat zum Ziel, diese vor Unangemessenheit schützende gerichtliche Inhaltskontrolle von AGB zu reduzieren oder gar aufzuheben. Dies würde einerseits eine unangemessene Risikoverlagerung zu Lasten wirtschaftlich unterlegener Vertragspartner bedeuten. Andererseits geriete der letzte Unternehmer der Leistungskette möglicherweise in eine „Haftungsfalle“, aus der er sich (z. B. gegenüber dem Verbraucher) nicht befreien könnte. Einer solchen, schutzabsenkenden Flexibilisierung ist entgegenzutreten. Eine Weiterentwicklung des AGB-Rechts mit dem Ziel, die Anwendbarkeit für den Geschäftsverkehr insgesamt praktikabler zu gestalten, wird hingegen befürwortet.

Strengere Ahndung von Rechtsverstößen durch Unternehmen – Unternehmen nicht kriminalisieren!

Straftaten, die aus Unternehmen heraus begangen werden, sollen künftig in einem neuen Gesetz zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten schärfer sanktioniert werden. So soll es nicht länger im Ermessen der Behörden liegen, ob Straftaten von Unternehmensmitarbeitern auch gegenüber den davon profitierenden Unternehmen verfolgt werden. Zudem soll der Bußgeldrahmen verschärft werden. Bei Unternehmen mit mehr als 100 Millionen Euro Umsatz soll die Höchstgrenze künftig bei zehn Prozent des Umsatzes liegen. Bislang lag die Obergrenze bei 10 Millionen EUR. Mit der Neuregelung würde das Legalitätsprinzip eingeführt werden, so dass Staatsanwaltschaften von Amtswegen ermitteln müssten. Ziel ist es, betriebliche Korruptionsmechanismen bereits im Keim zu ersticken. Hierfür sollen den Unternehmen Instrumente zur Verfügung gestellt werden, wonach sie selbständig eigene Ermittlungen möglichst konsequent und umfassend im Unternehmen durchführen können. Bei effektivem Compliance winkt ein spürbarer Strafrabatt als Belohnung.

Ein eigenständiges Unternehmensstrafrecht ist nach wie vor nicht erforderlich. Das deutsche Recht enthält zahlreiche Bestimmungen zur Ahndung von Vergehen, die aus Unternehmen heraus begangen werden. Die wesentlichen Vorschriften finden sich im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und im Strafgesetzbuch (StGB). So können über das Ordnungswidrigkeitsrecht etwa empfindliche Geldbußen verhängt werden. Sollte infolge einiger großer Verstöße der letzten Zeit dennoch gesetzgeberischer Diskussionsbedarf bestehen, muss sichergestellt werden, dass keine überzogenen Maßstäbe zu Lasten der Unternehmen aufgenommen werden und keine neue überbordende Bürokratie mit gegebenenfalls einhergehenden Dokumentationspflichten entsteht.

Geplante Evaluierung des Infektionsschutzgesetzes (2021) zur Aufnahme einer Entschädigungsregelung für staatlich verfügte Betriebsschließungen nutzen!

Die aktuelle Entschädigungsregelung im Infektionsschutzgesetz zur Bekämpfung einer Pandemie verfolgt einen individuellen Ansatz. Sie bezieht sich auf bestimmte natürliche Personen (Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger), die Adressaten eines Tätigkeitsverbots oder einer Aussonderung (Quarantäne) sind. Juristische Personen sind hiernach nicht entschädigungsberechtigt. Eine Entschädigung für einzelne Personen ist zudem nur vorgesehen, wenn sie aufgrund eines sie individuell betreffenden Tätigkeitsverbots bzw. einer Quarantäne betroffen sind. Die Entschädigungsregelung greift damit nicht für die auf Rechtsverordnungen oder Allgemeinverfügungen veranlassenden umfassenden Präventivschließungen, obwohl die Interessenlage der zu schützenden Personengruppen identisch ist.

Es ist daher gegenüber der Politik weiterhin auf eine zielgerichtete Einbeziehung der Entschädigungsregelung auf künftige staatlich veranlasste Betriebsschließungen hinzuwirken, um den von Präventivschließungen betroffenen Unternehmen eine gewisse finanzielle Planungssicherheit für ihr Unternehmen und ihre Beschäftigten zu geben. Bei unveränderter Rechtslage werden die betroffenen Unternehmen ansonsten weitestgehend auf dem eingetretenen finanziellen Schaden sitzen bleiben.

■ BESCHÄFTIGUNG IN KRISENZEITEN SICHERN, UNTERNEHMEN ERHALTEN!

Die ökonomischen Auswirkungen und konjunkturellen Folgerscheinungen der Corona-Krise stellen die regionale Wirtschaft vor eine große Herausforderung. Eine Grundvoraussetzung für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und des unternehmerischen Handelns ist der Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen. Gut ausgebildete und engagierte Beschäftigte sind die Basis für zukunftsfähige Unternehmen. Die Weiterbeschäftigung dieser Arbeitnehmer leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung der Region Leipzig. Die Abwanderung von Fachkräften sollte daher mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden.

Das Kurzarbeitergeld hat sich seit Ausbruch der Krise in diesem Zusammenhang als Stabilitätsinstrument für die Wirtschaft erwiesen. Die IHK zu Leipzig begrüßt daher die Verlängerung der befristeten Regelungen über den 31. Dezember 2020 hinaus. Aus Unternehmenssicht sollten erleichterte Zugangsvoraussetzungen beim Kurzarbeitergeld flexibel und in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage angewendet werden können. Dies gilt auch für die Erstattung anfallender Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden. Die IHK zu Leipzig wird das Thema im Interesse der Unternehmen weiterhin kritisch begleiten.

Die IHK zu Leipzig ist darüber hinaus bestrebt, auf eine Ausweitung der Regelungen des Kurzarbeitergeldes für Auszubildende hinzuwirken. Sofern alle weiteren Möglichkeiten (z.B. die Versetzung in andere Abteilungen) ausgeschöpft sind, sollte es für Unternehmen künftig möglich sein, vor Ablauf der sechswöchigen Frist Kurzarbeitergeld für ihre Azubis zu erhalten. Dies schützt bestehende Ausbildungsverhältnisse. Gerade für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ist die duale Berufsausbildung ein stabilisierendes Element, das langfristig den Fachkräftebedarf und somit den Fortbestand der Betriebe sichert.

Abseits von finanziellen Instrumenten kann die kritische Überprüfung von bürokratischen Vorgaben kleinen und mittelständischen Unternehmen den nötigen Handlungsspielraum während einer konjunkturellen Schwächephase verschaffen. Die IHK zu Leipzig wird sich dort für die Anpassung von etwaigen Rechtsvorschriften einsetzen, wo Belastungen für Unternehmen reduziert werden können.

■ FACHKRÄFTEBEDARF DER UNTERNEHMEN LANGFRISTIG SICHERN UND WEITERHIN UNTERSTÜTZEN!

Der demografische Wandel setzt den Arbeitsmarkt nachhaltig unter Druck, während die Digitalisierung immer neue Anforderungen an die Beschäftigten stellt. Diese Entwicklungen lassen sich auch durch wirtschaftliche Krisen nicht bremsen.

Daher bleibt die Fachkräftesicherung mittel- und langfristig eine der wichtigsten Aufgaben für die Unternehmen der Region Leipzig.

Die IHK zu Leipzig unterstützt die Anstrengungen der Unternehmen zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs durch Einflussnahme auf die Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen. In Arbeitskreisen und Gremien auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene leistet die IHK zu Leipzig einen aktiven Beitrag und setzt sich dafür ein, dass die unternehmerischen Belange zur Fachkräftesicherung im politischen Willensbildungsprozess berücksichtigt werden. Unter Beachtung struktureller und wirtschaftlicher Spezifika im IHK-Bezirk Leipzig soll negativen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt langfristig begegnet und der Fachkräftemangel als Geschäftsrisiko minimiert werden. Hierbei dienen die Ergebnisse aus Umfragen und Analysen (u. a. Konjunkturumfragen oder Fachkräftemonitoring) als Argumentationsgrundlage und werden dazu regelmäßig gegenüber Politik und Öffentlichkeit kommuniziert.

Weiterhin fordert die IHK zu Leipzig eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen der „Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen“ gegenüber der sächsischen Staatsregierung ein. Im Rahmen der Mitwirkung in der Sächsischen Fachkräfteallianz mit ihren drei regionalen Fachkräfteallianzen im IHK-Bezirk Leipzig ist die zielgruppenorientierte Realisierung der im Jahr 2020 fortgeschriebenen Handlungskonzepte sicherzustellen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte sollte sich stets an den Fachkraftengpässen der Unternehmen ausrichten. Dabei sollten insbesondere eingereichte Projekte von (auszubildenden) Unternehmen stärker unterstützt werden. Die Mittelvergabe sollte sich insgesamt nicht auf einige wenige Projektträger beschränken. Das Aufruf-, Auswahl- und Zuwendungsverfahren muss dafür diskriminierungsfrei und noch transparenter ausgestaltet werden. Seitens der Allianzen ist ein umfassendes Informationsmanagement gegenüber der Öffentlichkeit und potenziellen Antragstellern zu gewährleisten. Eine Bevorzugung von Akteuren, die selbst auch in der Allianz mitwirken, ist auszuschließen. Darüber hinaus sollte die Sächsische Fachkräfteallianz zukünftig stärker mit Akteuren aus der Wirtschaft besetzt sein.

Ein weiteres Potenzial zur Sicherung des Fachkräftebedarfs liegt in der gezielten Kooperation der IHK zu Leipzig mit regionalen Handlungsträgern aus Wirtschaft und Bildung. Hierbei wird das Ziel verfolgt, themenspezifische Informationen und praxisnahe Ausbildungselemente frühzeitig an die Fachkräfte von morgen heranzutragen.

■ VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE FÖRDERN UND UNTERSTÜTZEN!

Familienfreundlichkeit steigert die Attraktivität eines Unternehmens als Arbeitgeber. Politische Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (einschließlich Pflege) werden durch die IHK zu Leipzig mit der Maßgabe begleitet, die Interessen der zumeist kleinen und mittelständischen Mitgliedsunternehmen zu vertreten. Familienfreundliche Personalpolitik sollte, ausgerichtet an den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Passfähigkeit und gestalterischen Freiheit der Unternehmen, durch die Erweiterung der staatlichen Förderangebote stärker von öffentlicher Seite flankiert werden. Die Kommunen müssen beim bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten unterstützt werden. Darüber hinaus setzt sich die IHK zu Leipzig für berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Speziell Frauen sollte ein breiteres Spektrum bei der Berufswahl und auch eine berufliche Tätigkeit in Führungspositionen offen stehen.

■ ZUWANDERUNG VON FACHKRÄFTEN AUS DRITTSTAATEN PRAXISORIENTIERT GESTALTEN!

Die IHK zu Leipzig setzt sich nach wie vor für eine an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientierte Zuwanderungspolitik ein. Vorhandene bürokratische Hürden bei der Beschäftigung sowie der beruflichen Integration von Fachkräften aus Drittstaaten sind demnach abzubauen. In diesem Zuge muss das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz arbeitgeberfreundlich und unbürokratisch umgesetzt werden. Die Arbeitsagenturen, Ausländerbehörden und Anerkennungsstellen stehen besonders in der Pflicht, das administrative Verfahren und die Anerkennung ausländischer Qualifikationen zügig durchzuführen. Darüber hinaus sind die besonderen gesetzlichen Fristen beim beschleunigten Fachkräfteverfahren zwingend von allen beteiligten Institutionen einzuhalten, um dieses Instrument für Arbeitgeber planbar und somit attraktiv zu gestalten. Ergänzend sollten Unterstützungs- und Beratungsstrukturen der relevanten Akteure verstärkt und Qualifizierungsangebote im Bereich Aus- und Weiterbildung zunehmend koordiniert werden.

Auf eine Vorrangprüfung sollte zukünftig ebenfalls im Bereich der Berufsausbildung verzichtet werden. Dies erhöht die Chancen für die Unternehmen, offene Ausbildungsplätze mit jungen Menschen aus Drittstaaten besetzen zu können.

Die regionale Anpassung und Abkopplung der Mindestgehälter des Aufenthaltstitels der „Blauen Karte EU/Blue Card“ von der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung „West“ muss realisiert werden, um den Unternehmen der Region Leipzig die Einstellung von Hochschulabsolventen aus Drittstaaten zu erleichtern.

Damit ausländische Fachkräfte in die Region geholt und vor Ort gehalten werden können, bedarf es attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen sowie einer ausgeprägten Willkommenskultur und Weltoffenheit. Fremdenfeindlichen Entwicklungen und Tendenzen ist öffentlichkeitswirksam entgegenzutreten.

■ ARBEITSMARKTINTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN NACHHALTIG FÖRDERN!

Flüchtlinge können einen wichtigen Beitrag leisten, den Fachkräftemangel zu bewältigen. Aus diesem Grund bedarf es Rahmenbedingungen, die den Unternehmen einen erleichterten Zugang zum Bewerber ermöglichen und anschließend Rechtssicherheit bei der Einstellung von Flüchtlingen gewährleisten. Bleibevoraussetzungen müssen künftig stärker an den von der Wirtschaft getätigten Investitionen und geleisteten Anstrengungen in die Integration Geflüchteter bemessen werden. Besonders Abschiebungen aus noch laufenden Ausbildungen müssen unbedingt vermieden werden.

Die IHK zu Leipzig setzt sich des Weiteren dafür ein, dass die Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen die bestmögliche Unterstützung durch alle beteiligten Akteure erhalten und Förderangebote durch öffentliche Stellen transparenter kommuniziert werden. Dies trifft im Speziellen auf Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache zu.

■ BESCHÄFTIGUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN WIRKSAM UNTERSTÜTZEN!

Bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen tritt die IHK zu Leipzig für eine transparente und praxisgerechte Gestaltung der bestehenden Regelungen ein, um vorhandene Hürden bei der Einstellung zu senken. Der Abbau rechtlicher Unsicherheiten trägt dazu bei, Menschen mit Behinderungen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen gut in den Unternehmen integrieren zu können.

Um das Potenzial dieser Personengruppe für die Fachkräftesicherung insgesamt besser zu nutzen, ist eine Fortsetzung der arbeitsmarktorientierten Beschäftigungsförderung notwendig. Verpflichtungen des Arbeitgebers (z. B. die Arbeitsplatzgestaltung) sind hierbei zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Mitarbeit in der Sächsischen Allianz „Arbeit und Behinderung“ fordert die IHK zu Leipzig ferner eine Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. So können Hemmnisse hinsichtlich einer Beschäftigungsaufnahme, u. a. durch eine bessere Unterstützung im Bewerbungsprozess, abgebaut werden.

■ FLEXIBILITÄT DES ARBEITSMARKTES SICHERSTELLEN!

Der Erhalt von Flexibilisierungsinstrumenten am Arbeitsmarkt muss speziell vor dem Hintergrund konjunktureller Schwankungen und der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sichergestellt werden. Insbesondere Zeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Arbeitnehmerüberlassungen und Werkverträge sind essenziell, um auf Auftragsschwankungen reagieren zu können. Für die Unternehmen muss die Nutzbarkeit dieser Instrumente deshalb weiterhin gegeben sein. Gesetzliche bzw. behördliche Maßnahmen der Missbrauchsbekämpfung müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen.

Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die Unternehmen der Region sind im Zuge der nächsten Anpassung zum 01.01.2021 weiterhin zu beobachten und auf empirischer Grundlage wertungsfrei gegenüber Politik und Mindestlohnkommission zu kommunizieren, um dort Abwägungen und Entscheidungsfindungen zu unterstützen.

Das im Koalitionsvertrag geplante Vorhaben zur Reform der befristeten Beschäftigung und der damit verbundenen An- und Kündigung von Quotenregelungen beim Einsatz befristeter Arbeitsverträge ist weiterhin als kritisch einzustufen. Seitens des Gesetzgebers ist darauf zu achten, dass die Belange der Unternehmen berücksichtigt werden. Eine vorgegebene Quotenregelung würde die flexible und konjunkturabhängige Anpassung der Beschäftigtenzahlen hemmen und gleichzeitig zu massiven Einschränkungen von Arbeitsmarktchancen und Beschäftigungsmöglichkeiten führen.

Im Bereich des Arbeitszeitrechts ist eine Flexibilisierung und gesetzliche Angleichung der nationalen Höchstarbeitszeit mit Blick auf andere EU-Länder anzustreben. Der Flexibilitätsbedarf der Unternehmen gewinnt angesichts vielfältiger globaler Entwicklungen zunehmend an Bedeutung. Auch im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt („Arbeit 4.0“) muss ein flexibler, weitsichtiger arbeitsrechtlicher Rahmen zu Grunde gelegt werden.

In der politischen Diskussion um einen Rechtsanspruch auf Homeoffice in Berufen, in denen es der Arbeitsplatz zulässt, müssen betriebliche Belange eine zentrale Rolle spielen. Es ist gleichermaßen im Interesse von Arbeitgebern und Beschäftigten, mobiles Arbeiten dort einzusetzen und zu fördern, wo es möglich und sinnvoll ist. Dies sollte jedoch auf Basis individueller Vereinbarungen im Arbeitsvertrag geregelt werden, um die notwendige Flexibilität der Unternehmen nicht einzuschränken.

Die politischen Verantwortungsträger müssen sich kritisch mit den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen bestehender

Informations-, Auskunfts- und Dokumentationspflichten, z. B. im Rahmen des Mindestlohns und des Entgelttransparenzgesetzes auseinandersetzen. Die damit verbundenen bürokratischen Aufwendungen für die Unternehmen müssen so gering wie möglich gehalten werden, insbesondere für KMU.

■ VERMEIDUNG VON WETTBEWERBSVERZERRUNGEN AM „ERSTEN ARBEITSMARKT“!

Die direkte Eingliederung von Personen ohne bestehendes Beschäftigungsverhältnis in den ersten Arbeitsmarkt sollte grundsätzlich Vorrang gegenüber Programmen öffentlich geförderter Beschäftigung haben. Öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen sollten dabei nicht in Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft stehen und Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil des „Ersten Arbeitsmarktes“ ausschließen. Im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (gemäß SGB II) prüft die IHK zu Leipzig Anträge auf wirtschaftliche Unbedenklichkeit und stellt dabei die Wettbewerbsneutralität sicher. Zu diesem Zweck sind abgestimmte Kataloge förderfähiger Maßnahmenfelder mit allen relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren regelmäßig zu definieren.

■ UNTERNEHMERISCHE BELANGE BEI DER AUSGESTALTUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEME BERÜCKSICHTIGEN!

Bei der Ausgestaltung und Fortentwicklung der Sozialversicherungssysteme ist auch auf die Interessenwahrung von Unternehmen und Selbstständigen zu achten. Dies gilt besonders mit Blick auf eine Begrenzung der Kostenbelastung des Faktors Arbeit. Die Nichtberücksichtigung dieser Prämisse, wie die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2019, ist kritisch zu beurteilen und nach Möglichkeit abzuwenden.

Sozialversicherungsbeiträge Selbständiger und Gewerbetreibender sollten künftig nur auf tatsächlich erwirtschaftete und nicht länger auf fiktive Erträge erhoben werden. Mindestbeiträge, unabhängig von Umsatz oder Gewinn, werden entsprechend abgelehnt. Darüber hinaus sollte die zeitlich begrenzte Wiedereinführung des vereinfachten Stundungsverfahrens für Sozialbeiträge in konjunkturellen Krisen, abhängig vom Liquiditätsbedarf der Unternehmen, regelmäßig geprüft werden.

Soweit erforderlich, muss auf Verbesserungen in der Nutzbarkeit bestimmter Modelle (wie zum Beispiel steuerliche Anreize im System der Basis-/Rürup-Rente) hingewirkt werden, um der Altersarmut von Selbstständigen vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Regelungen zur Besteuerung von Renten auf den Prüfstand zu stellen.

Politisch induzierte Maßnahmen und Instrumente in den Bereichen der betrieblichen Altersvorsorge sowie des betriebli-

chen Gesundheitsmanagements müssen die Kosten-Nutzen-Relation für die einzelnen Unternehmen (z. B. Potenzial zur Fachkräftesicherung vs. bürokratische Belastung) in den Blick nehmen. Gesetzgebungsverfahren sind entsprechend zu begleiten und Nachbesserungen an geltenden Regelungen einzufordern.

Die Verwaltung der Sozial- und Rentenversicherung muss effizient und transparent sein.

Schließlich ist weiterhin auf die zügige Rücknahme der seit 2006 geltenden Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge hinzuwirken. Dies minimiert den Verwaltungsaufwand der Unternehmen und verschafft der mittelständischen Wirtschaft zugleich benötigte Liquidität.

■ FREIWILLIGES GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT VON UNTERNEHMEN/CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR) FÖRDERN!

Die Implementierung von CSR-Maßnahmen und -Instrumenten ist besonders im Kontext der Entwicklung einer Arbeitgebermarke sinnvoll. Unternehmen können auf diese Weise ihren eigenen Attraktivitätsfaktor im Wettbewerb um Fachkräfte erhöhen. Da insbesondere die Ressourcen kleiner und mittelständischer Unternehmen begrenzt sind, sollte die Politik gesellschaftliches Engagement diverser Art auch durch erhöhte steuerliche Anreize fördern und begleiten (u. a. Absetzbarkeit von entsprechenden Ausgaben). Bei der Erfüllung unternehmerischer Maßnahmen sollte stets die Prämisse der Freiwilligkeit im Vordergrund stehen.

■ INFRASTRUKTURAUSBAU BESCHLEUNIGEN – STRUKTURWANDEL, NICHT NUR IN DEN KOHLEREGIONEN, GESTALTEN!

Planungs- und Genehmigungsverfahren zu volkswirtschaftlich relevanten und strukturbestimmenden Infrastrukturvorhaben und Bauprojekten geraten in Deutschland auf Grund von bürokratischen Hindernissen und langwierigen Verfahren zeitlich immer öfter ins Hintertreffen. Nicht zuletzt im Hinblick auf den erforderlichen Strukturwandel in den Braunkohleregionen wie dem Mitteldeutschen Revier im Wirtschaftsraum Leipzig/Halle, aber auch darüber hinaus, gewinnt dieser Missstand zusätzlich an Brisanz.

Mit geeigneten Beschleunigungsmaßnahmen auf allen Planungs- und Verwaltungsebenen muss deshalb unverzüglich dem Investitionsverzug vor allem in den Bereichen Verkehr und intelligente Mobilität, Energie und Breitbandinfrastruktur begegnet werden, auch um die für den Strukturwandel in den Braunkohlenrevieren vorgesehenen Gelder rechtzeitig und vollumfänglich verausgaben zu können. Ziel muss eine leistungsfähige Infrastruktur sein, die Zukunftsaufgaben gerecht wird und den Strukturwandel unterstützt. Schnelle An-

bindungen und Netze sowohl in der Fläche als auch in die Ballungszentren hinein müssen hierfür gewährleistet sein.

Ansätze für schnellere Fortschritte beim Infrastrukturausbau können in der Digitalisierung, der Reduzierung der Planungsstufen sowie in der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch mehr qualifiziertes Personal in Ämtern und Behörden liegen. In erster Linie sollten jetzt solche Infrastrukturvorhaben umgesetzt werden, die das Potenzial besitzen, in den Revieren vor Ort neue (Industrie-)Arbeitsplätze zu schaffen. Dafür sollten auch Altstandorte weiterhin genutzt werden, um Flächenverbrauch einzuschränken. Im Zuge des Strukturwandels im weiteren Sinne ist auch die Reurbanisierung der Städte gezielt in den Blick zu nehmen. Dies bedeutet, vor allem in der Stadt Leipzig lokal emissionsfreie Verkehrsmittel gezielt zu fördern und so die städtische Lebensqualität langfristig zu erhalten.

Um Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte zu generieren, sind in den heutigen Braunkohlerevieren auch unternehmensbezogene Investitionsanreize notwendig und dementsprechend in den Förderrichtlinien zu verankern. Das Thema Wasserstoffwirtschaft spielt dabei eine wichtige Rolle.

■ DIGITALE INFRASTRUKTUR STÄRKEN: BREITBANDAUSBAU MIT ZUKUNFTSTAUGLICHEN ÜBERTRAGUNGSRATEN ZÜGIG UMSETZEN!

Für die regionale Wirtschaft ist der flächendeckende Breitbandausbau mit zukunftstauglichen Übertragungsraten (deutlich oberhalb 50 Mbit/Sekunde) und -technologien (Glasfaser, 5G-Standard) unabdingbar. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Erschließung von noch unzureichend versorgten Gewerbegebieten und den ländlichen Räumen. Investitionshemmnisse müssen identifiziert und beseitigt werden. Kommunale Vorhaben (z. B. auf Landkreisebene) zur Beschleunigung des Breitbandausbaus und zur Abdeckung „weißer Flecken“ sind hier eine geeignete Option. Der Freistaat Sachsen muss bei der Umsetzung seiner Digitalisierungsstrategie unternehmerische Belange zum Ausbau der digitalen Infrastruktur adäquat berücksichtigen.

■ REGIONALE UND ÜBERREGIONALE VERKEHRS ANBINDUNG SICHERSTELLEN UND VERBESSERN!

Die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030, des Landesverkehrsplans 2030 sowie weiterer Infrastrukturprogramme (z.B. Elektrifizierungsprogramm des Bundes für Eisenbahnstrecken) muss planmäßig erfolgen. Die für die regionale Wirtschaft dringlichen Infrastrukturvorhaben, die teilweise nur mit nachgeordneter Priorität in den Plänen enthalten sind, müssen dabei ebenfalls Berücksichtigung finden. Dies betrifft z.B. den durchgängigen Neu-/Ausbau der B87n Leipzig - Torgau - Landesgrenze Brandenburg sowie den Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecke Leipzig - Chemnitz.

Weiterhin wird für eine Verbesserung der nationalen und internationalen Verkehrsverbindungen der Region eingetreten. Im Zentrum stehen dabei u. a. die Eisenbahnneubaustrecke Dresden - Prag und der Erhalt der Schiffbarkeit der Elbe für den Güter- und Personenverkehr.

Eine dicht getaktete Schienenpersonenfernverkehrsanbindung (ICE-/IC-Verbindungen) Leipzigs zu allen wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands, die auch eine Fernverkehrsbedienung des Flughafens Leipzig/Halle einschließt, muss sichergestellt sein. Weiterer Verbesserungsbedarf besteht bei ÖPNV-Verbindungen über Landes- und Landkreisgrenzen hinweg.

In der Stadt Leipzig ist die gute Anbindung und schnelle Erreichbarkeit der Innenstadt (Ausfallstraßen vom/zum Autobahnring) im Zuge eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts sicherzustellen.

Zum Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur müssen die für Planungen und Bauleistungen notwendigen Finanzmittel von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden.

Zusätzliche Belastungen der Wirtschaft durch Infrastrukturabgaben inklusive Überlegungen zu City-Maut o. ä. werden genauso abgelehnt wie eine verpflichtende Einbeziehung der Unternehmen bei der Finanzierung des ÖPNV.

■ REIBUNGSLOSEN WIRTSCHAFTSVERKEHR GEWÄHRLEISTEN!

In der Region Leipzig muss ein weitgehend reibungsloser und für alle Akteure verträglicher Wirtschaftsverkehr gewährleistet werden. Speziell in der wachsenden Stadt Leipzig ist auf Grundlage der Ergebnisse der IHK-Verkehrsstudie die Erarbeitung und Umsetzung eines mittelfristigen „Investitions- und Finanzierungsplans Verkehr“ vom Verkehrs- und Tiefbauamt einzufordern. Dieses Werk muss die wichtigsten Planungen und Investitionen im Bereich des gesamten Ver-

kehrs der nächsten Jahre enthalten. Dies betrifft insbesondere Straßeninfrastruktur, ÖPNV-Infrastruktur, Umsetzung E-Mobilitätskonzept. Die dafür notwendigen Mittel sind in den Doppelhaushalt der Stadt Leipzig 2021/2022 ff. einzustellen. Intelligente Technologien zur Verkehrssteuerung und -verflüssigung sind auszubauen und verstärkt zur Anwendung zu bringen.

Die Ausgestaltung des ÖPNV ist vorrangig angebotsorientiert proaktiv auszubauen. Die IHK zu Leipzig bietet in diesem Zusammenhang für Unternehmen gemeinsam mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund Angebote zur Mobilitätsberatung.

Erreichbarkeitsdefizite an Gewerbestandorten sowie Ausbildungsstellen sind abzubauen.

Das S-Bahn-Netz Mitteldeutschland ist weiter auszubauen (z.B. Verbesserung der Anbindung von Städten wie Gera, Zeitz, Merseburg, Weißenfels, Naumburg oder Grimma an den Ballungsraum Leipzig/Halle). Im Rahmen der Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Stadt Leipzig und der Landkreise sind diese Prämissen zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung bzw. Fortschreibung von Luftreinhalte- und Lärmaktionsplänen sind Beschränkungen für wirtschaftliche Aktivitäten und den Wirtschaftsverkehr vor Ort zu minimieren. Zur Reduzierung von Schadstoffen und Lärm sind Maßnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs statt Fahrverbote (z.B. „Blaue Umweltzone“) und Reglementierungen gefragt. Auf die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen in Anbetracht der tatsächlichen Belastungen – z. B. bei nur geringen Grenzwertüberschreitungen – ist stets zu achten.

An Gewerbestandorten und im Umfeld von Ladengeschäften (z. B. in Geschäftsstraßen) sind für Kunden und den Lieferverkehr seitens der Kommunen ausreichend Haltemöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum vorzuhalten.

■ MITTELSTANDSFREUNDLICHE STEUER- UND FINANZPOLITIK UMSETZEN, STEUERRECHT VEREINFACHEN!

Im Zuge einer mittelstandsfreundlichen Steuerpolitik sind Steuererhöhungen jedweder Art, insbesondere auch die Ausdehnung von Substanzsteuern oder die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, abzulehnen. Die Steuerpolitik soll auch dazu beitragen, die Investitionskraft der Unternehmen zu stärken und die Bildung von Eigenkapital zu unterstützen.

Die IHK zu Leipzig spricht sich darüber hinaus für eine Vereinfachung des deutschen Unternehmenssteuerrechts, verbunden mit einer höheren Rechtssicherheit und geringeren Befolgungskosten, aus. Maßnahmen zum Steuerbürokratieabbau mit hoher Breitenwirkung und Vereinfachungen im Steuerrecht gerade für KMU, z. B. durch Verkürzung der

Aufbewahrungspflichten für Buchführungsbelege, die Ausweitung der Ist-Besteuerung, zeitnahe Betriebsprüfungen, Erleichterungen bei den Abschreibungsregeln usw. werden weiterhin dezidiert eingefordert. Die Rechtsanwendung durch die Finanzverwaltung muss bundeseinheitlich gewährleistet sein und es darf nicht zu Nachteilen für sächsische Unternehmen durch eine etwaige abweichende Auslegung von gesetzlichen Regelungen kommen.

Steuerliche Hilfsmaßnahmen, die zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie befristet eingeführt wurden, sollten entfristet werden.

Der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene beschlossene Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist so auszugestalten, dass insbesondere Einzel- und Personenunternehmer spürbar entlastet werden.

Die Einkommensteuer muss weiterhin strukturell reformiert werden. Steuerliche Frei- und Pauschbeträge sowie die Eckpunkte des Einkommensteuertarifs sind an die allgemeine Einkommensentwicklung anzupassen, zum Beispiel mittels Indexierung. Im unteren und mittleren Einkommensbereich besteht weiterhin Handlungsbedarf, die steile Progression abzumildern. Ein Optionsmodell für Personenunternehmen, welches die wahlweise Veranlagung zur Körperschaftsteuer ermöglicht, kann ein geeignetes Instrument für eine annähernde Rechtsformneutralität in der Besteuerung sein.

Interne Kontrollsysteme („TAX CMS“), welche die Einhaltung steuerlicher Vorschriften im Unternehmen sicherstellen sollen und bei deren Implementierung die Finanzverwaltung bei aufgetretenen Fehlern von bußgeld- und strafrechtlichen Konsequenzen grundsätzlich absehen möchte, müssen seitens der Finanzverwaltung pragmatisch anerkannt werden. Sinnvoll ist eine gesetzliche Klarstellung zur Ausgestaltung solcher Tax Compliance Management Systeme. Außen- und Betriebsprüfungen sollten generell mit Augenmaß durchgeführt werden. Die Durchsetzung der Steuergerechtigkeit ist dabei unbestritten eine notwendige staatliche Aufgabe und muss gewährleistet sein.

Aktuelle steuerlich relevante internationale Entwicklungen bzw. Aktivitäten überstaatlicher Organisationen, z.B. der Aktionsplan der OECD gegen Gewinnverlagerungen und Gewinnkürzungen multinationaler Unternehmen – „BEPS“, Country-by-Country Reporting usw., dürfen keine negativen Auswirkungen auf die mittelständisch geprägte regionale Wirtschaft entfalten.

Bestrebungen auf europäischer Ebene wie zum Beispiel bezüglich der Schaffung einer gemeinsamen europaweiten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) werden von der IHK zu Leipzig unter der Maßgabe unterstützt, dass Belastungen und Erschwernisse für den Mittelstand nicht entstehen.

Auch für die regionale Wirtschaft sind international wettbewerbsfähige Steuersätze ein wichtiger Standortfaktor. Maßnahmen für steuerliche Entlastungen (gerade auch für Personenunternehmen) sind deshalb zu befürworten. Zinssätze für Steuernachzahlungen müssen am aktuellen, marktüblichen Niveau ausgerichtet werden.

Es ist weiterhin gegenüber den Kommunen im IHK-Bezirk für die Stabilität der Realsteuer-Hebesätze sowie auf eine Entlastung bei den übrigen kommunalen Abgaben einzutreten und auf Ebene des Bundesgesetzgebers auf eine Abschaffung der Hinzurechnungen ertragsfremder Bestandteile zur Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer hinzuwirken.

Die IHK zu Leipzig setzt sich unverändert dafür ein, den Katalog der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände und Leistungen aus Anwendersicht zu vereinfachen und die Handhabung des Umsatzsteuerrechts möglichst zu erleichtern. Dies gilt auch für geplante Anpassungen der EU-Mehrwertsteuersystem-Richtlinie.

Im Rahmen der bestehenden Kleinunternehmerregelung ist der Umsatzsteuerfreibetrag auf 30.000 Euro anzuheben.

Verschärfungen am Erbschaftsteuerrecht hinsichtlich der steuerbegünstigten Übertragung des Betriebsvermögens gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage werden durch die IHK zu Leipzig abgelehnt.

Bei der Neuordnung der Grundsteuer bis Ende 2024 müssen methodische Änderungen bei der Bemessungsgrundlage (Einheitswerte) aufkommens- und belastungsneutral für die Wirtschaft – insbesondere für flächenintensive Betriebe – erfolgen. Es ist durch den Freistaat Sachsen für die Grundsteuer ein einfaches, transparentes und digitalisiertes Besteuerungsverfahren umzusetzen. Die Länderöffnungsklausel sollte durch die Sächsische Staatsregierung dann genutzt werden, wenn daraus Vorteile für Unternehmen gegenüber der Ende 2019 verabschiedeten bundesgesetzlichen Regelung zu erwarten sind. Auf eine rasche Modellentscheidung ist im Sinne des innerbetrieblichen Planungsvorlaufes hinzuwirken. Die Kommunen müssen sich über etwaige Verschiebungen bei der Belastungswirkung der reformierten Grundsteuer im Klaren sein, damit diese – bei Erhalt des bisherigen Steueraufkommens mittels entsprechender Gestaltung der Hebesätze – Mehrbelastungen der Wirtschaft kompensieren.

An die Sächsische Staatsregierung wird die Forderung adressiert, den Steuersatz der Grunderwerbsteuer auch zukünftig nicht zu erhöhen und damit einen wichtigen Standortvorteil Sachsens im deutschlandweiten Vergleich aufrechtzuerhalten.

Bei der weiteren Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens wird die IHK zu Leipzig dafür eintreten, rechtliche Vorgaben an die Unternehmen anwenderfreundlich, praktikabel und technologieoffen auszugestalten. Vorteile dürfen nicht ausschließlich für die Finanzverwaltung zum Tragen kommen, Belastungen nicht einseitig den Unternehmen auferlegt werden. Hilfsmittel und Anwendungen für eine verpflichtende elektronische Datenübermittlung sollten den Unternehmen seitens der Finanzverwaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Innovative und digitale Geschäftsmodelle der Unternehmen dürfen nicht durch Sondersteuern (Digitalsteuern o.ä.) belastet werden.

Die neue steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung in Deutschland ist zu evaluieren, speziell im Hinblick auf die Praxistauglichkeit des zweistufigen Antragsverfahrens (1. Bescheinigungsstelle für förderfähige Vorhaben, 2. Finanzämter).

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin geboten, auch unter den besonderen Einflüssen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 mit stark gestiegenen Ausgabenvolumina und der Neuaufnahme von Schulden. In der Aufstellung der Doppelhaushalte 2021/2022 der Stadt Leipzig und des Freistaates Sachsen muss sich diese Prämisse reflektieren. Weiterhin wird eine ausreichende Mittelausstattung für wirtschaftsrelevante Aufgabenbereiche, insbesondere im investiven Bereich, eingefordert. Ungeachtet dessen sollte die Staatsquote nicht weiter steigen bzw. möglichst sogar wieder sinken.

Kommunale Bettensteuern/Kulturförderabgaben oder andere Tourismusabgaben ohne Gewährleistung einer Zweckbindung der Einnahmen werden durch die IHK zu Leipzig abgelehnt. Im Falle der Implementierung von Gästetaxen im Rahmen der Möglichkeiten des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes durch die Kommunen ist die zweckgebundene Verwendung der Mittel für die Schaffung bzw. Erhaltung der touristischen Infrastruktur bzw. für die touristische Vermarktung unter Einbindung lokaler Akteure aus der Wirtschaft einzufordern und eine entsprechende Ausgestaltung der örtlichen Satzungen fachlich zu begleiten. Der Einsatz der Mittel soll, zum Beispiel durch Investitionen, einen größtmöglichen Nutzen für die gesamte regionale Wirtschaft entfalten.

■ KOMMUNALE UNTERNEHMEN ALS FAIRE PLAYER IM WETTBEWERB BETEILIGEN!

Die IHK zu Leipzig wird sich im Rahmen ihrer Stellungnahmen zum Gemeindefinanzrecht (z.B. bei Neugründung oder Veränderungen an kommunalen Unternehmen bzw. Beteiligungsstrukturen) weiterhin für ein chancengleiches Agieren kommunaler Akteure unter Wettbewerbsbedingungen aus-

sprechen. Insbesondere sollen sich kommunale Unternehmen nicht in Markt Bereichen betätigen, die fernab der öffentlichen Daseinsvorsorge stehen und sich keine Wettbewerbsvorteile durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter/Eigentümerstrukturen (z.B. bei der Finanzausstattung) verschaffen. Sie haben zudem darauf zu achten, Privatunternehmen bei der Auftragsvergabe einzubeziehen.

■ BÜROKRATIEABBAU EINFORDERN!

Bürokratischen Belastungen sowie bestehende statistische Berichtspflichten der Unternehmen dürfen nicht weiter erhöht, sondern müssen abgebaut werden. Dies ist als Leitbild der Interessenvertretung bei allen relevanten Gesetzgebungsverfahren auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene sowie beim Erlass von kommunalem Verordnungs- und Satzungsrecht zu Grunde zu legen. Neue Gesetze auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sollten vor Inkrafttreten einem Praxis-Check unterzogen werden, um unnötige und unverhältnismäßige Belastungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Der Einsatz innovativer und möglichst integrierter Softwarelösungen zur einfacheren Erfüllung von Berichtspflichten seitens Statistikämtern, Sozialversicherungen, Unfallkassen, Arbeitsagentur usw. werden durch die IHK begrüßt. Dafür müssen auch die E-Government-Angebote auf Bundes- und Landesebene massiv ausgebaut und vereinheitlicht werden. Die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung sollten für kleine Unternehmen reduziert werden.

■ WIRTSCHAFTSFREUNDLICHE KOMMUNAL- VERWALTUNGEN STÄRKEN!

Kommunalverwaltungen im IHK-Bezirk (Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Landratsämter) müssen ihre Wirtschafts- und Mittelstandsorientierung weiter ausbauen – insbesondere im Hinblick auf verbesserte Serviceorientierung im Kundenumgang sowie eine unbürokratische und zügige Antragsbearbeitung und -bescheidung. Dafür ist auch eine stärkere fach- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit notwendig. Für Projekte mit Relevanz für die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung sind schnelle Entscheidungen und Handlungen zu gewährleisten.

Auch die Verwaltungen unterliegen zunehmenden Fachkräfteengpässen im Hinblick auf kompetentes Personal, um Ansiedlungs- und Genehmigungsverfahren effektiv und wirtschaftsorientiert zu bearbeiten. Um den gestiegenen qualitativen und quantitativen Anforderungen gerecht zu werden, sind Personalkonzepte zur Gewinnung und Bindung von Fach- und Führungskräften in Aufgabenfeldern mit Wirtschaftsbezug (z. B. Infrastruktur, Gewerbebehörde, Bauämter etc.) deshalb auch verstärkt für die (Kommunal-)Verwaltun-

gen erforderlich. Entgegen vergangenem Verwaltungshandeln setzt dies neue Ansätze in der Personalarbeit voraus.

■ MITTELSTANDSFREUNDLICHES VERGABERECHT MIT EINHEITLICHER VORGEHENSWEISE SCHAFFEN, VERNETZUNG DER VERGABEPLATTFORMEN FORCIEREN!

Das Vergaberecht von EU, Bund, Land und Kommunen muss KMU-freundlich gestaltet sein, schlank und verhältnismäßig gehalten werden und eine entsprechende Ausrichtung der Arbeit der öffentlichen Vergabestellen zulassen. Die Leistungsfähigkeit von Bewerbern für zu realisierende Vorhaben muss gewährleistet sein. Vor allem die geplante Änderung des Sächsischen Vergabegesetzes ist unter diesen Prämissen umzusetzen. Diese Novelle ist umgehend umzusetzen, auch damit die Einheitlichkeit mit der Unterschwellenvergabeordnung hergestellt werden kann.

Die IHK zu Leipzig ist grundsätzlich für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Vergabe, jedoch nur, wenn diese unter Beachtung der Auftragsbezogenheit und Verhältnismäßigkeit eingesetzt werden und sofern diese Wettbewerbskriterien mess-, prüf- und wertbar sind, insbesondere die sozialen Aspekte und Gütezeichen. Sie dürfen nicht zur Hemmschwelle werden. Zielführender sowie wettbewerbsfördernder als die Forderung nach Gütezeichen ist die Forderung nach alternativen Nachweisen wie z. B. externen Audits, Zertifikaten unabhängiger Prüflabore oder Qualitätskonzepten. Gütezeichen fehlt es größtenteils an Objektivität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Sie schränken den Wettbewerb ein und entwickeln Monopole bzw. Oligopole. Kleine und mittelständische Unternehmen könnten durch die Forderung nach Gütezeichen benachteiligt werden.

Nach wie vor sind die Vergaberichtlinien im Unterschwellenbereich unterschiedlich, da die Unterschwellenvergabeordnung bislang nur zum Teil in den einzelnen Bundesländern umgesetzt wurde. Das bedeutet, dass sich die Unternehmen aktuell auf unterschiedliche Beschaffungsregeln einstellen müssen. Eine einheitliche Regelung würde zu einer Entlastung für die Unternehmen führen und die Transparenz erhöhen.

In Deutschland kommen derzeit eine Vielzahl von Vergabepattformen zum Einsatz. In Folge dessen müssen sich Unternehmen auf die unterschiedlichsten technischen Herausforderungen einstellen und diverse Bietersoftware und Zugänge vorhalten.

Zur Erleichterung des Zugangs für Unternehmen zu öffentlichen Ausschreibungen sowie zur Erhöhung der Akzeptanz und Bereitschaft zur Teilnahme an eVergabe-Verfahren ist die Etablierung einer zentralen Veröffentlichungsplattform (Bündelung aller Bekanntmachungen auf einer Plattform) bzw. die Vernetzung der einzelnen Plattformen anzustreben. Eine

zentrale Plattform mit kostenfreiem Zugang ist besonders für kleine Unternehmen wichtig.

■ INDUSTRIESTANDORT STÄRKEN!

Eine weitere Stärkung der Region Leipzig als Industriestandort im mitteldeutschen Wirtschaftsraum ist erforderlich, insbesondere, um ausreichend neue Arbeitsplätze in der wachsenden Stadt Leipzig, aber auch in den Landkreisen, schaffen zu können. Deshalb müssen von den Kommunen geeignete Flächen für Industrieansiedlungen entwickelt und zugehörige Vorkehrungen getroffen werden, wie z. B. mit dem „Nordraumkonzept“ der Stadt Leipzig und dem Stadtentwicklungsplan Wirtschaftsflächen. Die Invest Region Leipzig GmbH sollte bei der Investorenakquise insbesondere auf forschungs- und entwicklungsintensive, innovative Industrieunternehmen fokussieren.

Bei der Bevölkerung ist für die Akzeptanz von Industrieansiedlungen zu werben.

■ LOGISTIKSTANDORT LEIPZIG WEITERENTWICKELN!

Der Logistikstandort Leipzig ist unter Begleitung durch das Netzwerk Logistik Mitteldeutschland e.V., die kommunalen Wirtschaftsförderungen sowie die Wirtschaftsförderung der Landkreise in der gesamten Region Leipzig weiter auszubauen.

Eine Schlüsselrolle kommt der Weiterentwicklung des Flughafens Leipzig/Halle als bedeutsames Luftfracht- und Logistikdrehscheit und seines unmittelbaren gewerblichen Umfeldes zu. Entsprechend vorliegende Planungen und Initiativen sind daher umzusetzen. In diesem Kontext müssen auch Wirtschaftsinteressen in der Fluglärmkommission angemessene Berücksichtigung finden. Zudem spricht sich die IHK zu Leipzig dafür aus, dass im Umfeld des Güterverkehrszentrums (GVZ) Leipzig die Nutzung der vorhandenen Schieneninfrastruktur (Containerterminal, Umschlagbahnhof) sichergestellt bleibt.

Die Entwicklung, Pilotierung und Markteinführung innovativer Zustellformen (z. B. Micro-Hubs und Drohnenzustellung) sowie alternativer Antriebskonzepte (z. B. E-Mobilität in der Logistik) werden durch die IHK ausdrücklich begrüßt und sollen staatlicherseits finanziell unterstützt werden.

■ TOURISTISCHE DESTINATION LEIPZIGER NEUSEENLAND AUSBAUEN!

Die IHK zu Leipzig spricht sich für eine geordnete Entwicklung, Gestaltung und Vermarktung der touristischen Destinationen der Region aus. Für die Umsetzung attraktiver Nutzungskonzepte und die Investorengewinnung an den Seen sind die durchgängige Schiffbarkeit der Gewässer und die bedarfsgerechte Finanzierung der Infrastrukturentwicklung an den Seen zu gewährleisten. Der „Touristische Gewässerverbund“ ist entsprechend fertig zu stellen. Zudem ist die Erreichbarkeit von touristischen Angeboten des Leipziger Neuseenlands weiter zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf attraktive ÖPNV-Verbindungen, auch tangential und über Landesgrenzen hinweg.

■ LANDES- UND REGIONALPLANUNG DEMOGRAFIEFEST UND ZUKUNFTSWEISEND WEITERENTWICKELN, LÄNDLICHE RÄUME STÄRKEN!

Bei Fortschreibung bzw. Umsetzung von Landesentwicklungsplan Sachsen und Regionalplan Leipzig–Westsachsen ist auf die Fixierung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Region zu achten. Im Sinne einer ausgewogenen Regionalentwicklung sind die Auswirkungen der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum und im Oberzentrum Leipzig ausgleichend zu berücksichtigen. Insbesondere die Leistungsfähigkeit und Bedeutung der Mittelzentren und Grundzentren der Region als Wirtschafts-, Arbeits-, Schul- und Wohnstandorte mit Ausstrahlungskraft auf das Umland muss erhalten und gestärkt werden.

Auch die ländlichen Räume brauchen eine klare Entwicklungsperspektive. Dort sind die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels, der Fachkräftemangel und Defizite in der öffentlichen Daseinsvorsorge besonders spürbar. Eine gezielte Unterstützung kleinerer Kommunen und ländlicher Gebiete ist deshalb notwendig. Dafür ist unter anderem eine Fortführung des Leader-Ansatzes (bottom up), die Übertragung dieses Prinzips soweit möglich auch auf andere Themenfelder (z. B. für die Verwendung von Strukturentwicklungsmitteln in den Kohleregionen) und die Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien empfehlenswert.

■ STADTENTWICKLUNG UNTERSTÜTZEN UND BEGLEITEN!

Die IHK zu Leipzig hält es für eine geordnete Stadtentwicklung und eine Steigerung der Attraktivität der Innenstädte für geboten, auf Netzwerke zur Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Partnern in den Kommunen zurückzugreifen. Bei der Erstellung von Einzelhandelskonzepten sollten die Kommunen noch umfänglicher auf die Expertise der IHK zurückgreifen.

Zur Erhöhung der Einzelhandelsvielfalt in den Innenstädten und auf Einkaufsstraßen sollten seitens der Stadtverwaltungen vor allem neue und innovative Läden und Geschäftsideen unterstützt werden, wie bspw. Pop-up-Stores, Läden mit Waren aus Manufakturen oder Handwerkerläden, nachrangig auch Showräume oder Filialen von interessanten Onlineshops. Dazu ist ein professionelles, dauerhaftes City-Management bei der Stadt Leipzig und den zentralen Orten des IHK-Bezirks als Teil der Stadtverwaltungen einzurichten.

Maßnahmen der Stadtentwicklung sind auch nach dem Wirkungsgrad zu beurteilen („Qualität vor Quantität“). Anträge und Genehmigungen im Zusammenhang mit Vorhaben der Stadtentwicklung (z. B. Bauanträge) müssen seitens der Verwaltungen zügig bearbeitet werden.

Mit dem in Sachsen zu einer landesweit stark beachteten Initiative für die Initiierung von Projekten zur Innenstadtentwicklung gewordenen Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ wurde eine Allianz für die Stadtentwicklung geschaffen, die von den Kommunen vor allem als Plattform für Kreativität, Ideenfindung und Innovation genutzt wird. Dem Wettbewerb muss seitens der sächsischen Staatsregierung deshalb eine langfristige Perspektive gegeben werden. Die erfolgreiche Kooperation mit den Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie für Regionalentwicklung ist entsprechend fortzusetzen.

Auf der Basis des seit 2012 in Kraft befindlichen und Ende 2019 auslaufenden sächsischen Gesetzes zur Belebung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (Sächsisches BID-Gesetz – SächsBIDG), hat sich trotz intensiver Bemühungen bis dato kein BID in Sachsen konstituiert. Das BID-Gesetz (SächsBIDG), ist als ein Instrument zur Stärkung der Innenstädte auf Basis der Evaluierungsergebnisse 2019 zu novellieren.

Aufbauend auf das vom Leipziger Stadtrat 2018 beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept „INSEK“ sind seitens der Stadtverwaltung weitere Schritte, wie z. B. die Erarbeitung von konkreten Fachkonzepten und Handlungsaufträgen, umzusetzen. Dabei ist auf die Erfordernisse einer wachsenden Stadt z. B. hinsichtlich des Ausbaus und der Entwicklung der Infrastruktur, Gewerbeflächen, Leistungsfähigkeit der Verwaltung besonderes Augenmerk zu richten.

Eine angemessene Versorgung mit Wohnraum ist gerade in wachsenden Ballungsräumen wichtig. Forderungen nach Enteignung von privaten/gewerblichen Immobilieneigentümern lehnt die IHK zu Leipzig jedoch ab, weil sich damit die Engpässe auf angespannten Wohnungsmärkten nicht lösen lassen. Stattdessen müssen intelligente Maßnahmen umgesetzt werden, damit Wohnungsneubau möglich ist. Die bedarfsgerechte Ausweisung von Bauland und die Schaffung von

Baurecht stellen zentrale Aufgabe für Kommunen dar. Politik und Verwaltung müssen jeweils in ihrem Kompetenzbereich dafür sorgen, dass sich im Endeffekt die Mietpreise in einem Rahmen bewegen, der das Bauen auch weiterhin ermöglicht.

■ REGIONALE UND LOKALE STANDORTFAKTOREN FÜR UNTERNEHMEN VERBESSERT!

Die Standortbedingungen im IHK-Bezirk müssen im Sinne der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft stetig verbessert werden. Die seit Anfang 2020 vorliegenden Ergebnisse der Unternehmensbefragung der IHK zu Leipzig zur Standortzufriedenheit der regionalen Wirtschaft in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern in der Region dienen dabei als Richtschnur bei den Bemühungen zur Verbesserung der lokalen Standortbedingungen. Durch einen stetigen Austausch von IHK und Kommunalpolitik bzw. -verwaltung in den einbezogenen Städten sollen auch zukünftig standort- und imageverbessernde Maßnahmen in den jeweiligen Kommunen angestoßen werden.

■ SICHERHEIT, ORDNUNG UND SAUBERKEIT GEWÄHRLEISTEN!

Die IHK zu Leipzig bringt sich mit den relevanten Akteuren (Politik, Verwaltung, Polizei) in konzertierten Aktionen bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmenssicherheit im gesamten IHK-Bezirk Leipzig ein (z. B. besserer Schutz vor Raubüberfällen, Ladendiebstählen, illegalen Graffiti, aktivem Betteln in Einkaufsstraßen, illegaler Abfallentsorgung) und setzt sich z. B. im Rahmen der Mitarbeit in der „AG Innenstadt“ in Leipzig gegenüber der Politik und Verwaltung für wirksame Schutzvorkehrungen sowie ausreichende Mittel- und Personalausstattung der Polizei bzw. Polizeibehörde ein, um Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum auch durchsetzen zu können. Das Beratungsangebot der Polizeidirektion Leipzig im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft wird fortgesetzt, um das Sicherheitsbewusstsein der Unternehmen weiter zu schärfen. Ein ansprechendes Erscheinungsbild und die Sauberkeit des öffentlichen Raumes sind zu gewährleisten. Dazu bedarf es unter anderem einer regelmäßigen Straßenreinigung, Kontrollen und nicht zuletzt einer ausreichenden Zahl öffentlicher Toiletten sowie Abfallbehälter (Papierkörbe). Für Fahrräder müssen genügend gesicherte Abstellmöglichkeiten (Fahrradbügel) vorhanden sein.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens international verpflichtet, sich für die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius sowie eine weitgehende Treibhausgasneutralität spätestens ab der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einzusetzen. Zudem hat sich Deutschland selbst zum Ziel gesetzt

- die **Treibhausgasemissionen** bis 2050 um mindestens **80 bis 95 Prozent** gegenüber 1990 zu senken (bis 2020 um mindestens 40 Prozent, bis 2030 um mindestens 55 Prozent),
- den **Anteil der erneuerbaren Energien** bis 2050 auf **60 Prozent** am Endenergieverbrauch zu steigern (30 Prozent bis 2030) und
- den **Primärenergieverbrauch** bis 2050 um **50 Prozent** gegenüber 2008 zu senken (20 Prozent bis 2020).

Der Klimaschutzplan 2050 greift dies auf und definiert sektorspezifische Emissionsminderungsziele. Danach sollen bis zum Jahr 2030 die Emissionen im Bereich der Energiewirtschaft um bis zu 62 Prozent, im Industriebereich um bis zu 51 Prozent, im Gebäudesektor um bis zu 67 Prozent, im Verkehrssektor um bis zu 42 Prozent und in der Landwirtschaft um bis zu 34 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert werden.

Die energie- und klimapolitischen Beschlüsse auf internationaler und nationaler Ebene werden zu einer grundlegenden Veränderung der Energieversorgung im IHK-Bezirk Leipzig führen. Für die Unternehmen der IHK zu Leipzig sind Chancen und Risiken damit verbunden und sie stellen sich den damit verbundenen Herausforderungen.

Einerseits ergeben sich neue wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und andererseits stehen bisherige Geschäftsmodelle in Frage oder sind nicht mehr zukunftsfähig. In vielen Bereichen sind Entwicklungen zu beobachten, die die Balance der energiewirtschaftlichen Ziele von:

- Versorgungssicherheit
- Wirtschaftlichkeit
- Umweltverträglichkeit

nur unzureichend gewährleistet. Mit den nachfolgenden Standpunkten werden sowohl kritische als auch positive Aspekte, von denen die Unternehmen in unterschiedlichem Maße betroffen sind, in Bezug auf die gegenwärtigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Energiewende benannt.

1 VERSORGUNGSSICHERHEIT, ERNEUERBARE ENERGIEN, NETZENTGELTE, STEUERN UND ABGABEN

Standpunkte

Kostenverteilung

- Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, dessen Finanzierung auch von allen gesellschaftlichen Gruppen bzw. Marktteilnehmern gleichermaßen getragen werden sollte. Soweit eine angemessene Beteiligung einzelner Verbraucher/Verbrauchergruppen an der Finanzierung der Energiewende politisch oder ökonomisch nicht für möglich gehalten wird, sollten deren Kostenanteile nicht auf andere Verbraucher abgewälzt, sondern über den Bundeshaushalt finanziert werden.
- Insgesamt ist zu prüfen, inwiefern das gegenwärtige System der Besteuerung von Energieträgern den energie- und klimapolitischen Zielen gerecht wird bzw. verursachungsgerechte Steuersätze erhoben werden. Nicht erneuerbare Betriebsmittel und Energie, welche aus fossilen Energieträgern gewonnen wird, sollten daher nicht kostengünstiger sein, als jene aus regenerativer Erzeugung.
- Unabhängig von der Kostenverteilung zur Finanzierung der Energiewende ist der regulatorische Rahmen so auszugestalten, dass eine verursachergerechte Kostenbeteiligung für Systemdienstleistungen von allen Nutzern erbracht werden muss.
- Das Brennstoffemissionshandelsgesetz muss eine verursachergerechte CO₂-Bepreisung primär in den nicht vom Europäischen Emissionshandel erfassten Sektoren gewährleisten.

Stromsystem

- Bei den energie- und klimapolitischen Zielen für Zwischenzeiträume bis 2050 ist zu beachten, dass Einzelziele für Teilbereiche des Stromsystems nur dann sinnvoll sind, wenn hierbei das Funktionieren und die Stabilität des Gesamtsystems mit Blick auf die Versorgungssicherheit beachtet werden.
- Marktorientierte Mechanismen (z. B. die regionalen Aufschläge bei den Ausschreibungsverfahren der BNetzA) sind hierbei vorrangig anzuwenden. Die mit Auslaufen der garantierten EEG-Vergütung nach 20 Jahren vorhandenen kleinen Erzeugungsanlagen brauchen ein sinnvolles Vermarktungsmodell, welches zügig entwickelt werden muss.
- Damit der Ausbau der Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien nicht durch Systemhemmnisse eingeschränkt wird, muss vor allem der Netzausbau insbe-

sondere auf Verteilnetzebene forciert und die Nutzung von Speicheroptionen verbessert werden.

- Die von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ der Bundesregierung empfohlene schrittweise Reduzierung fossiler Kraftwerkskapazitäten soll im Einvernehmen mit den jeweiligen Kraftwerksbetreibern auf vertraglicher Basis erfolgen.
- Die sich aus den Beschlüssen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ergebenden Konsequenzen sollen die Anforderungen der mitteldeutschen Industriestruktur hinreichend berücksichtigen.

Steuern und Abgaben

- Das Niveau der Steuern und Abgaben darf sich nicht weiter erhöhen oder ist bei einem Anstieg durch einen Ausgleich bei anderen Steuern/Abgaben zu kompensieren, zum Beispiel durch eine Reduzierung der Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz. Eine Senkung der Steuern und Abgaben ist anzustreben, im Übrigen auch aus Gründen einer erforderlichen größeren Transparenz, um den Zugang zu kostengünstiger Versorgung mit Strom und Gas auch für kleine Unternehmen zu ermöglichen, ohne dass aufgrund zu großer Komplexität dabei stets externe Beratung zu Rate gezogen werden muss.
- Grundsätzlich sind Steuern und Abgaben mit dem Ziel einer Lenkungswirkung (z.B. Klimaschutz) konsequenter am Wirkungsprinzip auszurichten.

Erneuerbare Energien

- Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist auf Basis des gesamten Stromverbrauchs zu ermitteln.
- Ein beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren Energien ist durch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie im Rahmen der Raumplanung und durch vereinfachte Genehmigungsverfahren anzustreben.
- Befreiungs- oder Minderungstatbestände für einzelne Verbrauchergruppen im EEG sollten weiterhin Bestand haben. Die auf sie entfallende EEG-Umlage ist über den Bundeshaushalt zu finanzieren und nicht auf andere Stromverbraucher umzulegen.
- Der Übergang der Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien von garantierten Einspeisevergütungen zum marktkonformen Wettbewerb ist konsequent und zügig weiterzugehen.

Netzentgelte

- Die Aus- und Umbaukosten des Stromnetzes aufgrund der energie- und klimapolitischen Ziele sind einheitlich von allen Stromnetznutzern zu tragen;
- eine regional unterschiedliche Belastung der Netznutzer ist durch entsprechende Regelungen auszuschießen.
- Die Inanspruchnahme von Netzdienstleistungen ist verursachergerecht zu bepreisen. Dies hat durch eine stärkere Ausrichtung auf fixe Preisbestandteile in allen Spannungsebenen des öffentlichen Stromnetzbetriebes zu erfolgen.

Hintergründe

Aufgrund vielfältiger Hintergründe hat sich mittlerweile ein Verteilungssystem für die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Stromversorgung etabliert, das für die Verbraucher zu einer unterschiedlichen Kostenverteilung führt. Ungeachtet, ob es nun zum Beispiel die Netzentgelte oder die EEG-Umlage betrifft, wird eine gerechtere Kostenverteilung von vielen Marktteilnehmern gefordert, da die gesellschaftlichen Kosten der Energiewende sowohl regional als auch verbraucherbezogen zurzeit ungleich in Deutschland zu tragen sind. Das NEMoG mit Bezug zu den Übertragungsnetzen kann nur ein Anfang sein, die regionalen Disparitäten auszugleichen. Die Systematik der Netzentgelte ist überdies noch geprägt durch die Anforderungen der Liberalisierung des Energiemarktes und lediglich durch Reparaturmaßnahmen an die Energiewende angepasst worden. Hier ist eine grundlegende Anpassung zur kostengerechten Beteiligung aller Systemnutzer erforderlich.

Die erneuerbaren Energien sind längst aus dem Stadium des „Nischenproduktes“ heraus und somit ein relevanter Bestandteil im Stromsystem. Der markt- und systemorientierte weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist daher zu forcieren. Demgegenüber wird sich aufgrund der energie- und klimapolitischen Ziele aus gegenwärtiger Sicht der Kraftwerkspark auf Basis fossiler Energieträger mit der Perspektive 2050 verringern. Für diesen langfristigen Zeithorizont ist es unabdingbar, ein sicheres und zukunftsfähiges Energiesystem zu jeder Zeit zu gewährleisten. Hierzu bedarf es einer Balance zwischen Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit.

2 INNOVATIONEN, SEKTORENKOPPLUNG, DIGITALISIERUNG

Standpunkte

- Neue Wege der Energieerzeugung, -distribution und -speicherung, komplexe Regularien, ein sich änderndes Marktumfeld und hoher Investitionsbedarf – die Unternehmen der Energiewirtschaft stehen derzeit vor großen Herausforderungen. Insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), globale Anstrengungen zur Minderung von Treibhausgasemissionen, Elektromobilität und ein zunehmend internationales Wettbewerbsumfeld sind wesentliche Einflussfaktoren für die Energiewirtschaft. Für die Region Leipzig ist dies im Rahmen des energiewirtschaftlichen Strukturwandels von besonderer Bedeutung, vor allem für die Systemstrukturen (wie Wärmenetze) und des sukzessiven Umbaus auf die verstärkte Nutzung Erneuerbarer Energien im Rahmen dieser Systeme.
- Innovationen und Digitalisierung der Geschäftsmodelle sind der Schlüssel zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und ein wichtiger Treiber von Fortschritt und gesellschaftlichem Wohlstand. Ein innovationsfreundliches Klima gilt es auf verschiedenen Ebenen (Gesellschaft, Unternehmen, Politik) zu etablieren und weiter zu entwickeln. Neben dem Produkt/der Technologie nimmt die Bedeutung von Services für den Endkunden zu. Innovationen können neben der Eigenentwicklung durch die Einbindung von Start-Ups, den Zukauf von Know-how und Kooperationen vorangetrieben werden.
- Da F&E&I-Prozesse in den meisten Fällen risikobehaftet sind, wird Kapital benötigt. Neben der Bereitstellung privaten/wirtschaftlichen Kapitals kann der gezielte Einsatz von Förderinstrumenten zu einem positiven Effekt beitragen. Themenfelder Sektorenkopplung, Digitalisierung und Innovation können nicht isoliert betrachtet werden, sondern stehen in hohem Maß in Abhängigkeit zueinander. Für eine erfolgreiche Vernetzung der Sektoren Elektrizität, Wärme und Verkehr sind Innovationen und digitale Lösungen notwendig.

Konsequenzen

- Die Digitale Transformation in der Energiewirtschaft erfordert ein intensives Auseinandersetzen seitens der Unternehmen mit den verschiedenen Szenarien und der Identifizierung der eigenen Stärken und Chancen. Dies ist insbesondere im Rahmen neu entstehender (digitaler) Wertschöpfungsketten sowie bei der Flexibilisierung der bestehenden Prozesse und Systeme notwendig.
- Akteure unterschiedlicher Branchen müssen gezielt zusammengeführt werden. Dazu dienen Plattformen, Netzwerke oder Innovationsräume. Diese müssen auf-

gebaut, weiterentwickelt oder sichtbarer gemacht werden.

- Aufgrund substanzieller Veränderungsprozesse, wird die zunehmende Bedeutung eines erfolgreichen Zukunftsmanagements deutlich. Diesbezüglich sind die entsprechenden Prozesse zu strukturieren und zu verstetigen.
- Innovations-Förderprogramme sind ein erprobtes Werkzeug. Diese müssen ausgebaut werden und für die Anbahnung branchenübergreifender Entwicklungskonsortien stärkere Anreize setzen.
- Es werden (Industrie-) Patenschaften bzw. Treiber benötigt, die privates (bzw. Wirtschafts-) Kapital in F&E&I-Prozesse investieren.
- Die Nutzung von Open Innovation- und Foresight-Plattformen, der stärkere Fokus auf die Clusterzusammenarbeit und strukturelle Anpassungen, sind geeignete Mittel für Unternehmen, um ein aktives Innovationsmanagement zu betreiben.
- Bereits vorhandene, funktionierende effiziente Technologien müssen weiterentwickelt werden.
- Besonderer Handlungsbedarf ist im Bereich KWK, energieeffiziente Quartiere und Elektromobilität, als Beitrag für eine erfolgreiche und bezahlbare Energiewende notwendig.

Darunter insbesondere:

1. KWK-Anlagen mit der EEG-Umlage zu belasten, ist energetisch nicht sinnvoll. Beihilfekonforme Mechanismen sollten gesucht werden.
2. Beschleunigung der Wärmewende durch den Ausbau und die Transformation von Fernwärmenetzen. Ein Anschlusszwang soll ausgeschlossen werden.
3. Förderung der Elektromobilität und weiterer alternativer Antriebsformen, insbesondere im Bereich des ÖPNV (eBusse, Straßenbahn) und Ladeinfrastruktur für den öffentlichen sowie privaten Bereich.
4. Sofern es zu zwingenden Regelungen kommt, E-Tankstellen zu errichten, sollte der daraus resultierende ökologische Vorteil (aufkommensneutral) staatlich gefördert werden.

Hintergründe

- Die Veränderungen erfordern neue Wege – sowohl was die Etablierung von Innovationsprozessen und -netzwerken angeht, als auch hinsichtlich stärkerer Fokussierung auf den Kunden, Prozessexzellenz und Neuentwicklung der Geschäftsmodelle. Das Schritthalten mit der digitalen Transformation ist ein entscheidender Erfolgsfaktor.

- Marktführend werden die Unternehmen sein, die aus Daten die richtigen Schlussfolgerungen für neue Produkte und Angebote ziehen, insbesondere im Vertriebs- und Endkundenbereich.
- Virtuelle Koordination physischer Infrastrukturen durch Verknüpfung der Systemebenen ermöglicht eine Optimierung der Hardware.
- Ein Wachstum des Smart-Home-Marktes mit 14 % p.a. wird für die nächsten drei Jahre erwartet und laut Prognose im Jahr 2023 ein Marktvolumen von ca. 6 Mrd. Euro erreichen.
- Wesentliche Trend-Cluster sind Next Generation Energy Storage, Energy Efficiency Optimization, Emissionless Energy Concept, Environmental Account und Producers to Distributors.

3 ENERGIEEFFIZIENZ UND EIGENSTROM/ EIGENWÄRME-NUTZUNG

Standpunkte

Energieeffizienz

- Effiziente Umwandlungsprozesse sind besonders zu unterstützen, vor allem KWK-Anlagen sowohl großtechnisch als auch kleintechnisch.
- Der Austausch alter Wärmeerzeuger durch energieeffiziente und ökologisch nachhaltige Wärmeversorgungsanlagen ist gezielt zu fördern.
- Die wärmetechnische Sanierung von Bestandsgebäuden ist streng nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszugestalten („Beendigung des Dämmwahns“).
- Die Zentralisierung und Dezentralisierung leitungsgebundener Versorgungsstrukturen im urbanen Raum ist nach wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien zu entscheiden.
- Die digitale Vernetzung von Verbräuchen, Prozessen und Anlagen ist eine wesentliche Grundlage zur umfassenden und nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz.

Eigenstrom/-Wärme-Nutzung

- Der Umbau von einem zentralen zu einem dezentralen Energiesystem ist langfristig zu fördern, Eigenstrom-/Wärme-Konzepte sind dabei von zentraler Bedeutung. Die Rahmenbedingungen für Eigenstrom/-wärme-Nutzung müssen verbessert werden, um die Attraktivität dieses Versorgungsmodells für eine größere Gruppe von Unternehmen zu steigern.
- Hochverfügbare Eigenerzeugungsanlagen sollten einen Beitrag zur Netzstabilität leisten. Die Belastung mit der EEG-Umlage sollte in diesen Fällen künftig (beihilfrechtskonform) ausgeschlossen werden.

Konsequenzen

Energieeffizienz

- Die energiepolitischen Ziele der Energiewende sind in der inhaltlichen Umsetzung bei Energieeffizienzmaßnahmen zu überarbeiten bzw. zu differenzieren.
- Die Erreichung der Energieeffizienzziele erfordert eine Verstärkung der Förderung entsprechender Investitionen sowie die Anpassung der Förderprogramme in einzelnen Handlungsfeldern, primär zunächst auf die energiewirtschaftlich effizientesten Maßnahmen gerichtet, später auf die mit einem deutlich höheren Fokus bei ökologischer Nachhaltigkeit. Eine staatlich verordnete Fokussierung auf Einzeltechnologien ist dabei zu vermeiden.

Eigenstrom/-wärme-Nutzung

- Grundlegende Überarbeitung der Netzentgeltsystematik.
- Eigenerzeugungsanlagen, die einen Beitrag zur Netzstabilität leisten, sollten von der EEG-Umlage (beihilfekonform) befreit werden, die Regelungen des EEG sind anzupassen.
- Schaffung stärkerer finanzieller Anreize zur Nutzung des Wärmeanfallpotenzials in wärmeintensiven Unternehmen, z. B. durch „ökologische“ Zertifikate.

Hintergründe

1. Eine überzogene Verschärfung bautechnischer Standards unter dem Deckmantel der Energie- und Klimapolitik ist nicht sachgerecht. Der Schwerpunkt liegt bisher im Neubau, hier ist technisch auch vieles oder fast alles machbar. Die Wirkung ist aber nur begrenzt, da der Altbaubestand wesentlich höhere Potenziale zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung besitzt. Beim Altbau sollte die Regel gelten, dass zunächst die technische Gebäudeausrüstung (Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen, Beleuchtung...) modernisiert wird, bevor wärmetechnisch/bautechnisch viel Geld in Wärmedämmung, Fenster u.a. gesteckt wird. In Deutschland existieren ca. 20 Mio. dezentrale Wärmeerzeugungsanlagen, von denen rund 57 % veraltet sind. Darauf sollte man sich zunächst konzentrieren, weil dies viel effektiver ist.
2. Leitungsgebundene Systeme sind in urbanen Strukturen für den Umbau des Energieversorgungssystems von hoher Bedeutung. Sie müssen sich künftig vermehrt dezentralen Systemen unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten stellen.
3. Als Lösungsansatz für die derzeitigen Bestrebungen in der Wärmewende und Stromwende ist die Förderung von Eigenstrom/-wärme-Nutzung für Letztverbraucher ungeeignet. Solange eine unentgeltliche Rückfalloption zu Lasten

aller anderen Netznutzer besteht, befördert die Eigenstrom/-wärme-Nutzung die weitere Spaltung der Gesellschaft in Strom-/Wärmeproduzenten, welche die Kostenvorteile auf Grund ihrer Kapitalkraft für sich ausnutzen können und reine Konsumenten, welche nicht über die entsprechenden Möglichkeiten (Kapital/Immobilie) verfügen.

4. Die Höhe der Eigennutzung von dezentral selbst erzeugtem Strom wird maßgeblich durch den Unterschied zwischen den Erlösen aus der Einspeisung von selbst erzeugtem Strom ins Stromnetz einerseits und den Strombezugskosten aus dem Netz andererseits beeinflusst. Daraus resultiert häufig, dass eine Eigenstromerzeugungsanlage nur so groß sein sollte, dass der selbsterzeugte Strom fast vollständig für den Eigenverbrauch genutzt werden kann (hohe Eigendeckungsquote, Reduzierung der Bezugskosten). Die Eigendeckungsquote könnte noch erheblich gesteigert werden, wenn leistungsfähige und bezahlbare dezentrale Stromspeicher verfügbar wären.

5. Wärmeseitig geht es vor allem um Abwärmenutzung über die Betriebsgrenze hinaus. Dies ist bisher wirtschaftlich und vertragsrechtlich ein schwieriger Fall und funktioniert nur ganz selten, i. W. bei größeren Wärmeverbunden durch bestehende Netze. Das energetisch/ökologische Potenzial wiederum ist enorm. Die Bundesregierung ist gefordert, die Rahmenbedingungen für Abwärmenutzung deutlich zu verbessern.

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Abteilung Wirtschafts- und Bildungspolitik

Goedelerring 5 | 04109 Leipzig

T: 0341 1267-1254

www.leipzig.ihk.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Januar 2021

BILDNACHWEIS

Zerbor/Shotshop.com

HINWEIS

© Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Nachdruck und sonstige Verbreitung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe
und gegen Einsendung eines Belegexemplars.